

## Schriftlicher Bericht aus dem Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

Gliederung	Seite
Einleitung	4
<b>1. Entwicklung des kirchlichen Lebens</b>	4
1.1. Entwicklungsperspektiven der Kirchenkreise	4
1.2. Zwischenbericht „Klimaschutz in der EKM“	4
1.3. Abschluss der Evaluationsphase Erprobungsräume 2016 bis 2023 und Einblick in die zweite Phase der Evaluation	5
1.4. GKR-Wahl 2025	5
1.5. Werkeprozess	5
<b>2. Kirche und Gesellschaft</b>	7
2.1. Kriegsdienstverweigerung	7
2.2. AG „Kirche und Rechtsextremismus“	7
2.3. Kirchenasyl	7
2.4. Demokratie und politisches Engagement in der EKM	7
2.4.1. Kirche und politische Parteien, Umgang mit der AfD	7
2.4.2. Fraktionsgespräche im Thüringer Landtag	8
2.5. Wahljahr 2024	8
2.6. Vorläufiger Abschlussbericht des Anerkennungsausschusses „DDR-Unrecht“	8
<b>3. Die EKM im Kontext der Ökumene und im interreligiösen Dialog</b>	9
3.1. Ökumenische Kontakte und Partnerschaften	9
3.1.1. Erneuerung des Partnerschaftsvertrags zur Diözese Lapua, Finnland	9
3.1.2. Partnerschaft mit der Polnischen Orthodoxen Kirche	9
3.1.3. Partnerschaftsarbeit der EKM mit Tansania	9
3.1.4. Katholikentag in Erfurt	9
3.1.5. Vollversammlung der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen	10
3.2. Interreligiöser Dialog	10
3.2.1. Änderung der Ordnung des Beirats für den christlich-jüdischen Dialog der EKM	10
3.2.2. Änderung der Ordnung der Arbeitsgemeinschaft Konfessionen - Weltanschauungen	10
3.3. Zusammenarbeit mit anderen Landeskirchen	10
3.3.1. Weiterentwicklung des Standorts Paul-List-Straße Leipzig (Campus des Leipziger Missionswerkes) für die Ökumenische Arbeit der EKM und EVLKS / Umzug des LKÖZ in die Paul-List-Str. 19	10
3.3.2. Haus der Stille, Drübeck	11

<b>4.</b>	<b>Kirche in der Bildungsverantwortung</b>	11
4.1.	Sachstand Gemeindepädagogenausbildung	11
4.2.	Eigenbetrieb Tagungs- und Begegnungsstätten der EKM	11
4.3.	Geistliches Leben im Kloster Drübeck	12
4.4.	Finanzierung des internationalen Freiwilligendienstes in den Haushaltsjahren 2025 bis 2034	12
<b>5.</b>	<b>Kirche in der Personalverantwortung</b>	12
5.1.	Erteilung Bewerbungsrecht um Pfarrstellen in der EKM	12
5.2.	Gemeinsamer Bewerbungsraum EKBO – Anhalt – EKM	12
5.3.	Ausbildung und Nachwuchsgewinnung	13
5.3.1.	Aufnahme von Kandidatinnen und Kandidaten in den Vorbereitungsdienst der EKM	13
5.3.2.	Neukonstituierung der Trägerschaft des Lehrbetriebs am Predigerseminar Wittenberg	13
5.3.3.	Entsendungsdienst: Eignung, Aufnahme (und Einweisung in Stellen) bzw. Nichtaufnahme	13
<b>6.</b>	<b>Fortentwicklung der kirchlichen Ordnung</b>	13
6.1.	Verordnung zur Erprobung neuer Strukturen im Evang. Kirchenkreis Gera	13
6.2.	Entwicklungen im Dienstrecht	13
6.2.1.	Entwurf der Verordnung zur Gewährung einer Sonderzahlung als Inflationsausgleich	13
6.2.2.	Änderung der Verwaltungsvorschrift (VwV) für die Wahrnehmung von Diensten nach Ruhestandsversetzung und im Ruhestand	14
6.2.3.	Entwurf eines Kirchengesetzes zur dritten Änderung des Disziplinalgesetzes in der Evangelischen Kirche in Deutschland, Stellungnahmeverfahren	14
6.3.	Entwicklungen im Arbeitsrecht und Mitarbeitervertretungsrecht	14
6.3.1.	Änderung des Ausführungsgesetzes zum Mitarbeitervertretungsgesetz	14
6.3.2.	Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission Mitteldeutscher Kirchen	14
6.4.	Entwicklungen im Finanzrecht	14
6.4.1.	Änderung der Ausführungsverordnung zum Kreiskirchenamtsgesetz	14
6.4.2.	Informationen zum Vorhaben „Erleichterte Rückholung von Ausgetretenen“ in Verbindung mit dem Thema Mitgliederbindung	15
6.5.	Weitere Gesetze, Ordnungen u. a. Rechtsnormen im Berichtszeitraum	16
6.5.1.	Beschluss einer neuen Verwaltungsdienstordnung	16
6.5.2.	Entwurf einer Verordnung zum Amtsblatt der EKM	17
6.5.3.	Stellungnahme zur beabsichtigten Änderung des Datenschutzgesetzes der EKD, zur beabsichtigten Änderung des Ratswahlgesetzes der EKD und zum Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung der Leitungsstruktur des Kirchenamtes der EKD	17
6.5.4.	Beratungsstand zu den Ordnungen für Aufarbeitungskommission und Anerkennungskommission	17
6.5.5.	Kollektenplan der EKM für das Haushaltsjahr 2025	18
6.5.6.	Richtlinie für die Kasualpraxis der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland	18
6.5.7.	Dritte Änderung Prädikanten- und Lektorengesetz (PräLG)	18
6.5.8.	Verwaltungsanordnung für die Einzelvergütungen im nebenberuflichen Dienst	18
6.6.	Kirchliche Stiftungen	18
6.6.1.	Stiftungsaufsicht, Aufhebung der Errichtungsverordnung der Ev. Johannes-Schulstiftung	18
6.7.	Landeskirchliches Archivwesen – Aus Archiv und Bibliothek der EKM	19

6.7.1.	Bibliotheksprojekt der EKM	19
6.7.2.	Kirchenbuchsicherungsverfilmung	19
<b>7.</b>	<b>Finanzen, Bau und Grundstücke</b>	<b>19</b>
7.1.	Finanzen	19
7.1.1.	Vermögensverwaltung und Vermögensanlage	19
7.1.2.	Finanzentwicklung der EKM	20
7.1.3.	Langfristige Strategie zum Umgang mit den Rücklagen der EKM	20
7.2	Bau: Baumaßnahme „Neugestaltung Augustinerkirche Erfurt“	20
7.3.	Grundstücksverwaltung und Grundstücksverkehr	21
7.3.1.	Erhöhung der Pfarreiwaldrücklage Thüringens durch Zuführung von Anteilen des Bewirtschaftungsüberschusses 2023, Kirchenwald	21
7.3.2.	Kirchliche Energiekreisläufe – Kooperationsvereinbarung zwischen der EKM und der EB-SIM	21
7.4.	Weiteres: Einführung einer Fundraising-Software in Kirche und Diakonie	21
<b>8.</b>	<b>Weitere Informationen aus dem Landeskirchenamt</b>	<b>22</b>
8.1.	Öffentlichkeitsarbeit	22
8.1.1.	Sommeraktion	22
8.1.2.	Rundfunkarbeit	22
8.1.3.	Singender Adventskalender	22
8.2.	Organisationsentwicklung, Umweltmanagement, Personalsituation des Landeskirchenamtes	22
8.2.1.	Grundsatz	22
8.2.2.	Beirat für Digitalisierung und IT nach § 5 Abs. 3 Digitalisierungsgesetz	22
8.2.3.	Was ist das Projekt „LKAdigital“?	23
8.3.	Entwicklungen in der IT-Arbeit des Landeskirchenamtes	24
8.3.1.	Sachstandsbericht IT-Sicherheit/Strategie	24
8.3.2.	Infrastruktur im Landeskirchenamt	25
8.3.3.	Betreuung nachgeordneter Werke und Einrichtungen	25
8.3.4.	Landeskirchliches Archiv der EKM	25
8.3.5.	IT-Unterstützung	25
8.3.6.	Fachsoftware	25
8.3.7.	Office365-Cloud	25
8.4	Weiteres	26
8.4.1.	Sachstandsbericht „Desksharing“	26
8.4.2.	Dienstvereinbarung zum Gemeinschaftspflegekatalog für Mitarbeitende des Landeskirchenamtes	26
8.4.3.	Anpassungen von Dienstvereinbarungen wegen Wechsels zur neuen Zeiterfassung „Zeus“	26
<b>9.</b>	<b>Personalnachrichten</b>	<b>26</b>

## Einleitung

Gemäß Art. 63 Abs. 5 Kirchenverfassung erstattet das Landeskirchenamt der Landessynode jährlich einen Bericht. Aktiv.

Gemäß Art. 55 Abs. 2 Satz 2 Nr. 6 nimmt die Landessynode den Bericht des Landeskirchenamts entgegen. Passiv.

Aber sie kann ihm nach dieser Vorschrift ebenso wie dem Landesbischof und dem Landeskirchenrat Aufträge erteilen. Aktiv.

Hierzu mag der nachfolgende Bericht Anknüpfungspunkte bieten. Damit die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland gemäß Art. 2 Abs. 1 Kirchenverfassung ihre Aufgaben in der Bindung an den Auftrag ihres Herrn Jesus Christus und in der darin begründeten Freiheit erfüllt.

Noch aktiver.

## 1. Entwicklung des kirchlichen Lebens

### 1.1. Entwicklungsperspektiven der Kirchenkreise

Nach dem Beschluss des Landeskirchenrats vom Februar 2024 haben alle Kirchenkreise eine Antwort zu den übersandten Synodenbeschlüssen und zu den Rückmeldungen erhalten. Mittlerweile gehen weitere Kirchenkreise auf einen Zusammenschluss zu, so z. B. die Kirchenkreise Merseburg und Naumburg-Zeitz, die am 15.05.2024 den Zusammenschluss zum Kirchenkreis Saale-Unstrut ab 01.01.2026 beschlossen haben, aber auch die Kirchenkreise Meiningen, Hildburghausen-Eisfeld, Sonneberg und Henneberger Land, die zum 01.01.2026 den neuen Kirchenkreis Südthüringen bilden werden. Bei einigen Kirchenkreisen wird auch eine künftige Zusammenarbeit im Rahmen eines Kirchenkreisverbandes geprüft. Bei insgesamt sechs Kirchenkreisen, die nur eine unkonkrete oder unverbindliche Rückmeldung abgegeben haben und bei denen aufgrund der Stellenzahl Handlungsdruck besteht, sind Gespräche mit den Kreiskirchenräten geführt worden. Von Seiten des Landeskirchenamtes werden die Entwicklungsprozesse unterstützt. Eine Checkliste für die Vorbereitung des Zusammenschlusses von Kirchenkreisen ist erstellt, ein Satzungsentwurf für einen Kirchenkreisverband kann ebenfalls zur Verfügung gestellt werden. Außerdem ist den Superintendenten und den Präsidien der Kreissynoden Anfang November eine kurze Präsentation zu den Möglichkeiten von Kirchenkreisverbänden zugeleitet worden.

### 1.2. Zwischenbericht „Klimaschutz in der EKM“

Seit Vorlage des Zwischenberichts ist auf folgende Entwicklungen im Bereich Klimaschutz hinzuweisen: Die Richtlinie über die Vergabe von Zuwendungen aus dem Klimaschutzfonds der EKM ist seit dem 01.06.2024 in Kraft und im Amtsblatt 6/24 veröffentlicht worden. Die ersten Anträge sind eingegangen, über die das Baureferat im Einvernehmen mit der Umweltreferentin entscheidet. Eine Klimaschutzkonzeption für die EKM ist (Stand Ende Juli 24) in Absprache mit dem Fördermittelgeber derzeit mit Beginn des 2. Quartals 2025 geplant. Es finden noch letzte Abstimmungen statt, bevor die Stellenausschreibung veröffentlicht werden kann. Die Ausschreibung zum Fördermittelscout erfolgt im Herbst, weil wir uns zu diesem Zeitpunkt mehr Bewerbungen erhoffen.

Weitere Themen im Fachbereich Umwelt und Entwicklung sind nach wie vor Anfragen im Bereich der Nutzung Erneuerbarer Energien und der klimaneutralen Gebäude. Ab September wird eine „Erstberatung Energie“ mit einem externen Partner angeboten. Kirchengemeinden und Kirchenkreise sowie kirchliche Einrichtungen können sich unter [energieberatung@ekmd.de](mailto:energieberatung@ekmd.de) Termine machen lassen und eine Erstberatung in Anspruch nehmen.

Zudem wird derzeit insbesondere die Entwicklung des politischen Prozesses im Bereich der „Neuen Grünen Gentechnik“ beobachtet, da ein Vorschlag der EU-Kommission zur Deregulierung der Gentechnik vorliegt. Strittige Punkte sind u. a. die Risikobewertung, die Patentvergabe und der Verbraucherschutz. Zu dem Thema ist eine Tagung in ökumenischer Kooperation im November in Wittenberg geplant.

### 1.3. Abschluss der Evaluationsphase Erprobungsräume 2016 bis 2023 und Einblick in die zweite Phase der Evaluation

Die erste Evaluationsphase umspannte die Zeit von 2016 bis 2023 und prüfte stichprobenartig an 14 Initiativen, inwiefern die sieben Kriterien beachtet bzw. eingehalten wurden. Sie erfolgte in einer Kooperation vom Institut zur Erforschung von Evangelisation und Gemeindeentwicklung (IEEG) der Uni Greifswald und dem Sozialwissenschaftlichen Institut der EKD in Hannover (SI). Schon 2021 wurden erste Ergebnisse mit beiden Instituten erarbeitet und das Design der zweiten Evaluationsphase (oder besser: wissenschaftlichen Begleitung) ab 2023 festgelegt. Diese besteht aus drei Säulen:

1. Einem schmalen Monitoring, das die bisherige Evaluation anhand der sieben Kriterien an allen Erprobungsräumen fortsetzt. Sie wird vom SI verantwortet (Schlaglicht: 56 % der Erreichten sind keine Kirchenmitglieder).
2. Einer empirischen Vertiefung eines Themas pro Jahr. Dies war im Jahr 2023 die „Wirkungsorientierung“, die von der Forschungsstelle Missionale Kirchen- und Gemeindeentwicklung (MKG) (Nachfolgeinstitution des IEEG an der Uni Halle/S) verantwortet wurde.
3. Einer kirchentheoretischen Reflexion. Dies erfolgt z. B. durch einen Beitrag in der aktuellen *Praktischen Theologie* (3/24) darüber, wie „neue Gemeindeformen“ zwischen Institution und Bewegung entstehen (S. 146-152).

### 1.4. GKR-Wahl 2025

Nachdem im November 2023 das Gemeindekirchenratsgesetz mit Blick auf die GKR-Wahl 2025 geändert worden war, hat das Landeskirchenamt dem Landeskirchenrat im Januar die Ausführungsverordnung in überarbeiteter Form vorgelegt. Dabei wurde auch die Regelung zur näheren Beschreibung der „Kirchenfeindlichkeit“ angepasst. Die Regelung, dass die Gemeindekirchenräte dazu Kandidaten zur Abgabe einer Erklärung auffordern dürfen, ist neu aufgenommen worden. Sie resultiert insbesondere aus der gewachsenen Bedeutung der AfD und der Überlegung, dass sich aus der Tatsache, dass die AfD in den Ländern Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen vom Verfassungsschutz als gesichert rechtsextrem eingestuft wird, Konsequenzen ergeben müssen. Ein Muster einer Erklärung hat das Kollegium beraten und beschlossen. Nachdem die Änderung der Ausführungsverordnung mit Bezug auf „die freiheitlich-demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland“ und die Kandidatenerklärung in der Landessynode im April 2024 beraten und mit Änderungsvorschlägen versehen wurde, haben Kollegium und Landeskirchenrat die Erklärung und die Ausführungsverordnung (mit Bezug auf die Kirchenverfassung EKM) erneut beraten und in neuer Fassung beschlossen.

In Vorbereitung auf die Wahl hat das Kollegium den Terminplan für die Wahl beraten und beschlossen. Darüber hinaus läuft die intensive Vorbereitung auf die GKR-Wahl 2025. Die Veröffentlichung des Terminplans und die Freischaltung der Website [www.wahlen-ekm.de](http://www.wahlen-ekm.de) erfolgt im September 2024.

### 1.5. Werkeprozess

In den Sitzungen des Kollegiums hat es regelmäßig Berichte zu diesem Prozess gegeben. Die Referate im Dezernat stehen alle in Prozessen der notwendigen Aufgabenkritik unter Berücksichtigung der Finanzprognose. Dabei geht es darum, für die Zukunft eine agile Struktur für die Erfüllung der nötigen Aufträge aufzubauen. Zu beachten ist, dass in den unterschiedlichen Referaten durchaus verschiedene Herausforderungen und eine unübersehbare Ungleichzeitigkeit im Planung- und Umsetzungsstand bestehen.

Am 13.10.2023 wurde der Prozess im Arbeitsbereich der Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen besprochen und beschlossen. Erkenntnisse zur Notwendigkeit einer integralen Zusammenführung der unterschiedlichen kirchlichen Bildungsleistungen für Kinder und Jugendliche einerseits und die absehbar zurückgehenden finanziellen Ressourcen andererseits haben zur Folge, dass einmal eine Aufgabenkritik und zum zweiten eine Überprüfung der vorliegenden Arbeitsstruktur in einer Vielzahl von einzelnen den Referaten zugeordneten unselbständigen Werken und Einrichtungen anstehen. Aufgabenkritik bedeutet, dass die Frage zu beantworten ist, welche Aufgaben heute und in Zukunft prioritär bearbeitet werden müssen. Dazu gehört auch die Frage nach der Wirkung der als notwendig zu erbringenden Leistungen.

Die Frage nach der Überarbeitung der vorliegenden Werkestruktur konzentriert sich auf die Fragestellung, in welcher Struktur diese wichtigen landeskirchlichen Leistungserbringer im Kontext der sich beschleunigt verändernden Rahmenbedingungen Erkenntnisse der Aufgabenkritik umsetzen können.

Aus diesem Grund haben die dem Bereich „Bildung mit Kindern und Jugendlichen“ (Dezernat Bildung und Gemeinde der EKM - Referat B3) zugeordneten Werke und Stellen die Anregungen der Bildungskammer der EKD aufgenommen und überlegt, wie sie schrittweise in einem Arbeitsbereich zusammenarbeiten können. Die Notwendigkeit der vernetzenden und abgestimmten Arbeit unterschiedlicher Akteure bei zurückgehenden Ressourcen ist maßgebliches Ziel der Überlegungen. Durch Zusammenführung der verschiedenen Bildungsakteure (Kinder- und Jugendpfarramt, Pädagogisch-Theologisches Institut, Schulbeauftragte und Dachverband bejm) wird dieser bildungsorientierte Erfahrungsraum profiliert hergestellt. Durch die konzeptionelle und strukturelle Verschränkung werden Ressourcenrückgänge in höherer Resilienz bearbeitbar. Als prioritär erkannte Aufgaben sollen durch die kooperative Zusammenarbeit innerhalb des einen Arbeitsbereiches der zuvor unterschiedlichen Werke und Einrichtungen auch mit weniger Kräften leistbar bleiben.

Die Arbeitsfelder Religionsunterricht und Schule, Gemeindepädagogik, Jugendbildung/Jugendpolitik und jugendverbandliche Arbeit bilden standortübergreifend (und nicht mehr einrichtungsbezogen) Arbeitsteams. Gleichzeitig bestehen übergreifende agile, aufgabenbezogene und temporäre Teams in wechselnden personellen Zusammensetzungen für projektbezogene Aufgaben. Der gesamte Arbeitsbereich organisiert sich in hoher Selbständigkeit und Eigenverantwortung, eingebettet in zu verabredende Regeln, Strukturen und klar beschriebene Entscheidungskompetenzen sowie in Verantwortung für die zur Verfügung stehenden Ressourcen. Diese Organisationsstruktur ermöglicht neben einer agilen, dynamischen Aufgabenverteilung eine Durchlässigkeit im Rahmen der Finanzen und des Stellenplans.

Die Verwaltung als Supportleistung für alle Arbeitsfelder wird ebenfalls schrittweise zu einem Verwaltungsteam zusammengeführt. Die Verwaltungsmitarbeitenden arbeiten übergreifend, sind jeweils für ein Sachgebiet verantwortlich und es gibt eine klar definierte ggf. auch standortübergreifende Vertretungsregelung.

Die Gesamtsteuerung unterliegt der Referatsleitung. In einem Koordinierungskreis, in dem Verantwortliche aus den Arbeitsteams, die Verwaltungsleitung und die Referatsleitung regelmäßig zusammenkommen, werden Aufgaben, Ziele und Entscheidungen miteinander verknüpft und abgestimmt. In dieser im Vergleich zur gegebenen Situation verschlankten Struktur sind besondere Gegebenheiten der unterschiedlichen Themengebiete des Arbeitsbereiches zu berücksichtigen und durch die Referatsleitung zu wahren. Insbesondere ist die Weiterentwicklung der Wirksamkeit und der vernetzenden Arbeit des Jugendverbandes in dieser Struktur zu beachten. Dies gilt in ähnlicher Weise auch für die besonderen Aufgaben im Bereich des Religionsunterrichts in konzeptioneller und rechtlicher Hinsicht.

Weitere Bereiche im Dezernat Bildung und Gemeinde werden schrittweise in solche Überlegungen mit gleicher Zielsetzung eintreten. Damit kommt der vernetzten Selbstverantwortung und einer schlanken Hierarchie eine besondere Bedeutung zu.

Die aktuelle Perspektive besteht darin, dass die Vielzahl der unselbständigen Werke und Arbeitsstellen in agile Arbeitsbereiche zusammengeführt wird. Dadurch können erhebliche Synergien sowohl im Fachlichen (komplementäre Kooperation) und im Overhead (schlankere Leitungskaskaden) als auch im Support gewonnen werden. Dieser Prozess wird gelingen, wenn Referatsleitungen und Dezernat die Notwendigkeit dieser Umbauprozesse transparent darstellen und ins Gespräch bringen, auf der Leitungsebene Korrekturbereitschaft hinsichtlich eigener Überlegungen vorliegt, die Kompetenz und die Aktivität der Mitarbeitenden eingebunden wird und die Einsicht wächst, nach ausführlichen Planungsphasen auch die unumgänglichen Entscheidungen zu fällen.

Die Umsetzung der Planungen, den Bereich der Ökumene in Leipzig an dem traditionellen Ort durch eine engere Zusammenarbeit mit der EVLKS auszubauen, steht mit den dortigen Baumaßnahmen – die EKM ist zu 33 % am Leipziger Missionswerk beteiligt – vor der Umsetzung. Die Bildung der agilen Arbeitsbereiche im Bereich des Referates B3 – Bildung mit Kindern und Jugendlichen – u. a. mit dem Standort Halle, Puschkinstr. 27 / Felicitas-von-Selmenitz-Haus, steht ebenfalls vor der Umsetzung. Hier werden

Anregungen einer AG der Bildungskammer der EKD aus der Veröffentlichung „Religiöse Bildungsbiographien ermöglichen“ (2021) u. a. aufgenommen.

## 2. Kirche und Gesellschaft

### 2.1. Kriegsdienstverweigerung

Als eine der Folgen des russischen Angriffskrieges soll die Bundeswehr aufgerüstet und personell verstärkt werden. Der Bundesverteidigungsminister setzt nach Aussagen in der Bundespressekonferenz im Juni 2024 und für die aktuelle Legislaturperiode dabei auf eine Art Auswahlwehrdienst. Bereits seit dem Beginn der Debatte um die Wehrpflicht ist ein deutlicher Anstieg an Beratungen zur Kriegsdienstverweigerung (KDV) zu verzeichnen. So beriet der Friedensbeauftragte der EKM im Zeitraum von Januar bis Juni 2024 insgesamt 62 Personen zu Fragen der Kriegsdienstverweigerung und Gewissensreflexion. Mit der zu erwartenden Wiedereinführung der Wehrpflicht ist mit einem deutlichen Anstieg der Anfragen zur KDV-Beratung zu rechnen. Diese werden nicht mehr vom Friedensbeauftragten der EKM geleistet werden können. Mit den Kirchenkreisen der EKM ist daher das Gespräch zu suchen, wie die Beratung zur Kriegsdienstverweigerung als Handlungsfeld kirchlicher Arbeit wieder in den Regionen verankert und gestaltet werden könnte.

### 2.2. AG „Kirche und Rechtsextremismus“

Höchste Priorität hat für die AG Kirche und Rechtsextremismus derzeit das Thema „Die EKM im Wahljahr“. Einen großen Stellenwert hat die Beratung und Ermutigung von Gemeinden, um diese in der Demokratie sprachfähiger zu machen und in ihnen das Streiten und Diskutieren zu erlernen. Die AG hat dafür eine Vielzahl von Angeboten hinsichtlich von Formaten und kompetenten Personen für die Homepage der EKM zusammengestellt.

Moderation: <https://www.ekmd.de/aktuell/projekte-und-aktionen/ohne-vielfalt-ist-alles-grau-fuer-eine-bunte-gesellschaft/gemeinde-veranstaltungen/angebote-der-ag-kirche-und-rechtsextremismus-in-der-ekm-f-r-kirchliche-mitarbeitende-und-gemeinden.html>

Veranstaltungen: <https://www.ekmd.de/veranstaltungen/veranstaltungen/>

Projekte: <https://www.ekmd.de/aktuell/projekte-und-aktionen/ohne-vielfalt-ist-alles-grau-fuer-eine-bunte-gesellschaft/>

Als inhaltlichen Schwerpunkt arbeitet die AG an dem Thema „Die EKM auf dem Weg zu einer rassistisch-kritischen Kirche“. Den Auftakt bildete die Lesung auf der Landessynode im April 2024 in Drübeck aus dem Buch Sara Veceras „Wie ist Jesus weiß geworden?“ mit anschließendem Austausch der Synodalen. Dabei wurde die Erwartung formuliert, dass es mit dem Thema auf den verschiedensten Ebenen weiter behandelt werden möge. Das macht sich die AG zu eigen und wird Ideen für eine landeskirchliche Bearbeitung vorlegen. In Planung ist ein Werkstatttag im Landeskirchenamt am 30.09.2025.

### 2.3. Kirchenasyl

Die Anzahl der Anfragen nach Kirchenasyl ist aktuell hoch, wobei nicht alle Anfragen auch zu einem Kirchenasyl führen. Im Raum der EKM haben im Zeitraum Januar bis Juli 2024 51 Kirchenasyle begonnen, sehr oft für Menschen aus Syrien, von denen 33 Kirchenasyle bereits beendet werden konnten.

### 2.4. Demokratie und politisches Engagement in der EKM

#### 2.4.1. Kirche und politische Parteien, Umgang mit der AfD

Das Kollegium und der Landeskirchenrat haben sich ausführlich mit der Frage befasst, ob und wenn ja wie es ein Wort der EKM zum Umgang mit politischen Parteien geben soll. Im Mittelpunkt der Debatte stand die Frage, ob das Positionspapier „Kirche und politische Parteien (2016)“ oder die Broschüre „Reden in schwierigen Zeiten“ aus dem Jahr 2018 nochmals überarbeitet aufgelegt werden sollten. Gleichzeitig wurde die Broschüre der Diakonie Mitteldeutschland zu dieser Frage und als ebenfalls aktuelles Beispiel das Statement der Regionalbischöfe zur Wahl des Landrates in Sonneberg und des OB in Nordhausen besprochen.

### 2.4.2. Fraktionsgespräche im Thüringer Landtag

In Fraktionsgesprächen mit der CDU am 23.04.2024, mit der SPD am 06.05.2024, mit der Parl. Gruppe der FDP am 22.05.2024 und Bündnis 90/Die Grünen am 28.05.2024 haben wir den Abgeordneten Anliegen mitgeteilt und erörtert, für die die EKM bei einer künftigen Thüringer Landesregierung besondere Schwerpunktsetzungen erwartet. Im Einzelnen waren dies die Themen und Politikfelder: Soziale Gerechtigkeit, Subsidiarität, Religionsunterricht, Freie Schulen, Staatsleistungen, Landwirtschaft, Ausbau erneuerbarer Energien, Aufnahme Geflüchteter aus humanitären Gründen und Integration, Friedhöfe und Bestattungskultur, Orgelbauhandwerk in Thüringen, Vereinfachung Fördermittelverfahren und Dorfkirchenprogramm. (Die Fraktion der LINKEN im Thüringer Landtag hat die Erwartungen der EKM zu diesen Punkten im Frühjahr 2024 vom Beauftragten Dr. Demut ebenfalls erhalten, da im Berichtszeitraum kein Gespräch der Kirchenleitung mit dieser Fraktion stattgefunden hatte.)

### **2.5. Wahljahr 2024**

Vor den anstehenden Wahlen haben sich der Landeskirchenrat und die Landessynode deutlich positioniert und zum ersten Mal Parteien als nicht vereinbar mit christlichen Werten markiert (AfD, III. Weg, Heimat). Vor diesem Hintergrund hat der Landeskirchenrat zwei Slogans bestimmt, mit denen die EKM in diesem Wahljahr „Flagge zeigen“ konnte: „Herz statt Hetze“ und „Unser Kreuz hat keine Haken“. Für die Kirchengemeinden und Kirchenkreise hat das Landeskirchenamt Banner in einem kleineren Querformat für Fassaden und in einem größeren Hochformat für Kirchen beschafft, T-Shirts angeboten und Plakate in mehreren Formaten zur Verfügung gestellt. Der Beschluss des LKR wurde ebenfalls als Plakat und für den Abdruck in Gemeindebriefen layoutet und zur Verfügung gestellt.

Unterstützt wurde vom Landeskirchenamt das Projekt „Demokratie-Kurier“ der drei Kirchenkreise Altenburger Land, Gera und Greiz (Wahlkreis von Björn Höcke). Hier wurden im August 140.000 Hefte im Format A5 an alle Haushalte verteilt. Die Öffentlichkeitsarbeit hat das Heft redigiert, die Gestaltung betreut sowie den Druck organisiert und finanziert.

Zur Unterstützung von Gemeinden, die vor den Wahlen Podien auch mit Beteiligung der AfD veranstalten wollten, wurde ein Moderator/innen-Pool zusammengestellt, sodass professionelle Moderatorinnen und Moderatoren, meist Medienschaffende, abgerufen werden konnten.

### **2.6. Vorläufiger Abschlussbericht des Anerkennungsausschusses „DDR-Unrecht“**

Am 12. August ist auf einem 3. Forum aufgrund der Einladung des Landesbischofs zur Arbeit des Anerkennungsausschusses der vorläufige Abschlussbericht durch den Vorsitzenden des Ausschusses, Johannes Beleites, vorgestellt worden. Der aus drei fachkundigen Personen bestehende Ausschuss arbeitete mit einer Ombudsperson und einem geschäftsführenden Seelsorger zusammen.

Der Einladung waren gut 30 Personen gefolgt. Nach einem Überblick über den gesamten Prozess von 2014 bis 2024 durch C. Fuhrmann, fasste J. Beleites den ausführlichen Bericht zur Arbeit des unabhängigen Anerkennungsausschusses zwischen Oktober 2021 bis September 2024 zusammen. C. Stauß gab einen Überblick über den Gesamtprozess der Aufarbeitung mit dem Schwerpunkt der seelsorglichen und psychosozialen Dimension. Die Perspektive von Personen, die sich von ungerechtfertigten Entscheidungen ihrer Kirchenleitung durch Einflussnahme von DDR-Behörden betroffen sahen, wurde von W. Weidner und C. Dietrich vorgetragen.

14 Personen wurden finanzielle Anerkennungsleistungen zugesprochen. Diese beliefen sich in einer Spanne von 8.000 bis 25.000 Euro auf einen Gesamtbetrag von 167.000 Euro. Dazu kommen rund 20.000 Euro für Overhead und Honorare, so dass der durch Haushaltsbeschluss festgelegte Gesamtrahmen von 500.000 Euro nicht ausgeschöpft wurde. Mit einem Abendmahlsgottesdienst und einem gemeinsamen Abendbrot endete dieser 3. Fachtag.

Die Auswertungsrunde auf dem Fachtag benötigt eine genauere Darstellung. Hier sollen wenige Hinweise benannt werden.

1. Es braucht eine weitere wissenschaftliche Erforschung der direkten Einflussnahme wie -gewährung staatlicher Stellen auf kirchenleitende Entscheidungen, auch jenseits der Einwirkungsversuche der Staatssicherheit.



2. Kirche ist und war besonders dann durch Einflussnahmen gefährdet, wo nicht offen mit Konflikten und dem Einsatz hierarchischer Machtmittel gearbeitet wird.
  3. Die seelsorglichen Angebote für Betroffene und Traumatisierte müssen weiter bedacht werden.
  4. Die Gruppe der Ehrenamtlichen ist nur am Rande in den Blick gekommen, ebenso die der „verfolgten Schülerinnen und Schüler“.
- Insgesamt sollte weiter gefragt werden, wie die Versöhnung gelingen kann.

### **3. Die EKM im Kontext der Ökumene und im interreligiösen Dialog**

#### **3.1. Ökumenische Kontakte und Partnerschaften**

##### 3.1.1. Erneuerung des Partnerschaftsvertrags zur Diözese Lapua, Finnland

Die landeskirchliche Partnerschaft der EKM mit der finnischen Diözese Lapua ist am 27.04.2024 mit der Unterzeichnung eines neuen Partnerschaftsvertrages zwischen Bischof Matti Salomäki und Landesbischof Friedrich Kramer erneuert wurden. Schwerpunkte dieser Partnerschaft sind Begegnungen und Kontakte zwischen Gemeindegliedern sowie ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden, gemeinsame Projekte, die Integration von aktuellen gemeinsamen Themen und Angelegenheiten der Partnerschaft in das Gottesdienstleben und in die jeweiligen kirchlichen Prozesse, die gemeinsame theologische Reflexion und die gemeinsame Gestaltung von und Teilnahme an Gottesdiensten, Andachten und Abendmahl. In der Gestaltung der partnerschaftlichen Kontakte wird vor allem auf einen thematischen Fokus Wert gelegt, beispielsweise über die Erprobungsräume und die kirchenmusikalische Arbeit. Im Oktober 2024 wird dazu eine Delegation aus Lapua in der EKM zu Gast sein und konkrete Schritte vorbereiten.

##### 3.1.2. Partnerschaft mit der Polnischen Orthodoxen Kirche

Die geplante Unterzeichnung des aktualisierten Partnerschaftsvertrags mit der Polnischen Orthodoxen Kirche musste aus Krankheitsgründen verschoben werden.

Die Autokephale Orthodoxe Kirche in Polen und die EKM sind seit mehr als 30 Jahren partnerschaftlich miteinander verbunden. In den vergangenen Jahrzehnten hat sich ein weites Netzwerk aus Kontakten zwischen den beiden Kirchen entwickelt. In jährlich stattfindenden Partnerschaftskonsultationen werden verschiedene theologische Fragen beraten und es wird sich über die verschiedenen Felder praktischer kirchlicher Arbeit (Seelsorge, Musik, Kultur) ausgetauscht. Es gibt regelmäßig gemeinsame Jugend- und Familienfreizeiten in Deutschland und in Polen, zuletzt im Juli 2024 in Okartowo/Masuren. Mehrfach nahmen polnische Jugendliche am EKM-Jugendfestival teil.

##### 3.1.3. Partnerschaftsarbeit der EKM mit Tansania

Die Partnerschaftsarbeit der EKM mit Tansania ist in Bezug auf Begegnung und Austausch wieder auf „Vor-Corona-Niveau“. So besuchte eine vierköpfige Delegation aus der Kirchengemeinde Meiningen gemeinsam mit Regionalbischöfin Spengler die Nord-Zentral-Diözese. Sie nahmen an der Verabschiedung von Altbischof Dr. Solomon Jacob Massangwa teil und besuchten verschiedene Projekte. Friedrich Kramer nahm an der Jahrestagung der Lutheran Mission Cooperation (LMC Round Table) in Moshi teil und hielt einen Vortrag zum Thema der Tagung „Peace Building in a challenging world“ (Matthäus 5,9). Außerdem traf er mit den Bischöfen aller sieben Partnerdiözesen der EKM zusammen, um über aktuelle Fragen der Partnerschaft zu sprechen. Regionalbischof Schüfer war im September Mitglied einer achtköpfigen Reisegruppe der Tansania-Arbeitsgemeinschaft Eisenach-Erfurt. Ziel war die Bibelschule in Matema, in der Evangelisten für den Dienst in den Gemeinden ausgebildet werden.

##### 3.1.4. Katholikentag in Erfurt

Für viele Christinnen und Christen der EKM war der Katholikentag in Erfurt im Mai 2024 ein ökumenischer Höhepunkt. Die EKM war auf vielfältige Weise an der Vorbereitung und Durchführung beteiligt. Zahlreiche Kirchen und Gemeinderäume wurden für Veranstaltungen zur Verfügung gestellt, Chöre und Posaunenchoräle der EKM gestalteten das musikalische Profil mit. An der Planung und Gestaltung vieler inhaltlicher Foren, Workshops und Podien waren Vertreterinnen und Vertreter aus Werken und Einrichtungen der

Landeskirche beteiligt. So war dieser Katholikentag einer der ökumenischsten bisher.

### 3.1.5. Vollversammlung der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen

In diesem Jahr fand die Vollversammlung der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen (GEKE) in Sibiu/Rumänien statt. Zwei Delegierte aus der EKM nahmen daran teil, Superintendent Christoph Ernst und KRin Charlotte Weber. Wichtige Frage war, wie die GEKE als Kirchengemeinschaft in Zeugnis und Dienst, in Lehren und Lernen und im Gottesdienst in den Mitgliedskirchen sichtbar wird – und wie die vorhandene Gemeinschaft in den kulturellen und politischen Spannungen in Europa aufrechterhalten und gestärkt werden kann. Gemeinschaft in versöhnter Verschiedenheit ist eine bleibende Aufgabe.

## **3.2. Interreligiöser Dialog**

### 3.2.1. Änderung der Ordnung des Beirats für den christlich-jüdischen Dialog der EKM

Die Ordnung des Beirats für den christlich-jüdischen Dialog der EKM wurde den tatsächlichen personellen Ressourcen und den Aufgaben entsprechend angepasst. Die Arbeit des Beirats soll schwerpunktmäßig weiterhin in der Durchführung von Studientagen („Toralerntage“), der Förderung des christlich-jüdischen Dialogs auf allen Ebenen der Landeskirche, der Etablierung in der Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie in der Aufnahme und Weitergabe von Impulsen aus dem christlich-jüdischen Dialog in die theologischen und liturgischen Diskussionen der EKM bestehen. Neue Beiratsmitglieder wurden berufen, die auf verschiedenen Ebenen im christlich-jüdischen Dialog engagiert sind.

### 3.2.2. Änderung der Ordnung der Arbeitsgemeinschaft Konfessionen - Weltanschauungen

Die AG Konfessionen - Weltanschauungen der EKM und Ev. Landeskirche Anhalts reagiert auf Beratungs- und Orientierungsbedarf im konfessionellen, religiösen und weltanschaulichen Pluralismus. Anfragen dazu werden oft tagesaktuell und kontextbezogen relevant und haben teilweise eine persönlich-seelsorgerliche Komponente. Gleichzeitig gibt es nicht viele Personen, die die fachliche und persönliche Kompetenz im Themenfeld einbringen. Ziel der Neufassung der Ordnung war es, ihre Arbeit besser zu koordinieren und zu unterstützen und Strukturen zu verschlanken. Die AG will stärker als Netzwerk fungieren, das Personen und Einrichtungen verbindet, die Expertise in Teilbereichen haben.

## **3.3. Zusammenarbeit mit anderen Landeskirchen**

### 3.3.1. Weiterentwicklung des Standorts Paul-List-Straße Leipzig (Campus des Leipziger Missionswerkes) für die Ökumenische Arbeit der EKM und EVLKS / Umzug des LKÖZ in die Paul-List-Str. 19

Mit dem Beschluss, dass das Lothar-Kreyssig-Ökumenezentrum (LKÖZ) Mitte 2025 in den Standort Paul-List-Straße Leipzig zieht, können die bereits seit einiger Zeit laufenden Überlegungen zu einer stärkeren Kooperation im Bereich Ökumene zwischen den Arbeitsbereichen des LKÖZ und der sächsischen Arbeitsstelle „Frieden - Gerechtigkeit – Bewahrung der Schöpfung“ in die konkrete Umsetzung gehen. Die Mitarbeitenden beider Arbeitsstellen sind an einer schrittweisen Integration und am Ausbau der bisherigen Zusammenarbeit interessiert, die auch Arbeitsbereiche des Leipziger Missionswerks (LMW) einschließt. Für die Weiterentwicklung des Standorts Paul-List-Straße 17 und 19 liegt ein Konzept vor, welches die einzelnen Gebäudeteile separat betrachtet. Dies beinhaltet die geschlossene Nutzung des Vorderhauses Nr. 19 als Büro und Konferenzstandort und des Hinterhauses Nr. 19 als Gästebetrieb. Alle künftigen Überlegungen und Planungsschritte müssen berücksichtigen, dass die gemeinsame ökumenische Arbeit am Standort Leipzig langfristig profiliert in die Tiefen beider Landeskirchen reicht und finanziell angesichts der sich abzeichnenden Finanzentwicklung in beiden Landeskirchen abgesichert werden kann.

Gleichzeitig sehen sich beide Landeskirchen als Träger des LMW in der Pflicht, für den Campus Paul-List-Straße eine kirchliche Nutzung zu entwickeln, die den aktuellen und zu erwartenden Ansprüchen an ein Zentrum der ökumenisch-theologischen Arbeit unter zentraler Einbindung der Themen des konziliaren Prozesses entspricht.

### 3.3.2. Haus der Stille, Drübeck

Beim Betrieb des gemeinsamen „Hauses der Stille“ in Drübeck funktioniert die Zusammenarbeit mit der Evang.-luth. Landeskirche in Braunschweig seit Bestehen des Hauses vertrauensvoll und kooperativ: Die Evang.-luth. Landeskirche in Braunschweig entsendet eine halbe Pfarrstelle nach Drübeck, die mit eigenen Angeboten für Interessierte aus Braunschweig das geistliche Leben am Haus gestaltet. Außerdem beteiligt sich die Evang.-luth. Landeskirche in Braunschweig an Sachkosten und Anteilen einer Sachbearbeitung. Schließlich werden die Teilnehmenden aus der eigenen Landeskirche gefördert, was erfreulich ist, aber zusätzlichen Verwaltungsaufwand bedeutet. Das Kuratorium setzt sich derzeit für eine pauschalierte Förderung der Kurse in Braunschweig ein – zumal das TN-Verhalten sich nicht an Landeskirchengrenzen orientiert: Die Angebote des Drübecker Hauses der Stille besitzen bundesweite Strahlkraft, was auch an der Zunahme digitaler Kurse liegt.

## **4. Kirche in der Bildungsverantwortung**

### **4.1. Sachstand Gemeindepädagogenausbildung**

In Zeiten des gemeindepädagogischen Personalmangels, in denen Stellen nicht mit ausgebildeten Mitarbeitenden besetzt werden können, haben wir die Möglichkeit, Synergien zwischen Gemeindepädagogen- und Diakonenausbildung zu schaffen, da drei von vier Modulen beider Ausbildungsgänge inhaltlich große Übereinstimmungen aufweisen.

In Vorbereitung ist aktuell eine gestufte Ausbildung mit einjährigem Vorkurs für Quereinsteigende ohne pädagogische Vorbildung. Der eigentliche Ausbildungsgang soll berufsbegleitend zwei Jahre dauern. Es besteht das ehrgeizige Ziel, noch Ende 2024 mit dem ersten Hauptkurs zu beginnen. Der Fachschulabschluss entspricht dem EKD-Standard und ist perspektivisch auf Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) 6 orientiert. Das Diakonische Bildungsinstitut (DBI) ist eine staatlich anerkannte pädagogische Ausbildungsinstitution.

Derzeitig laufen enge und zielführende Abstimmungen mit dem Landeskirchenamt. Sowohl für die Leitung als auch die gemeindepädagogischen Lehrinhalte sind Anteile aus dem landeskirchlichen Stellenplan geplant.

Die berufsbegleitende Fachschulausbildung für Gemeindepädagogik erfolgt seit 2019 auch für die EKM in Kooperation mit dem Amt für kirchliche Dienste der EKBO in Brandenburg. Die Ansprüche an die Ausbildung von Gemeindepädagogen in den Landeskirchen sind unterschiedlich. Die Ausbildung in Brandenburg hat keine Orientierung am DQR 6, weniger Berücksichtigung von liturgischer Kompetenz für GD und Kasualien. Ebenso kommt es durch den Wechsel zum DBI und die Synergie mit der Ausbildung von Diakoninnen und Diakonen zu einer Kostenminimierung. Auszubildende, die bereits in Brandenburg ihre Ausbildung begonnen haben, werden diese selbstverständlich dort auch abschließen können.

### **4.2. Eigenbetrieb Tagungs- und Begegnungsstätten der EKM**

Die Erstellung der Eröffnungsbilanz und der ersten Jahresrechnung 2019 durch einen Wirtschaftsprüfer hat deutlich mehr Zeit in Anspruch genommen als geplant. Damit kam der Zeitplan für die folgenden Jahresabschlüsse in Verzug. Daher haben der Verwaltungsrat des Eigenbetriebes und das Kollegium beschlossen, in den Folgejahren bis auf Weiteres auf eine Wirtschaftsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt zuzugehen, um den Prozess der Erstellung der Jahresrechnungen zu beschleunigen. Um dafür die Voraussetzungen zu schaffen, wurde die Ordnung des Eigenbetriebes geändert. Ferner gab es eine Änderung in der Geschäftsführung. Bisher gab es zwei Geschäftsführer, die den Eigenbetrieb verantwortet haben. Krankheitsbedingt bat eine der beiden Personen um Entbindung von dieser Aufgabe. Der Verwaltungsrat und das Kollegium haben dem Antrag zugestimmt. Die Geschäftsführung wird nunmehr allein durch Herrn Fromm, Augustinerkloster Erfurt, wahrgenommen.

Die wirtschaftliche Situation des Eigenbetriebes wurde dem Kollegium und dem Landeskirchenrat im März/April 2024 erläutert. Vor dem Hintergrund des Beschlusses der Landessynode vom 30.11.2019, die

landeskirchlichen Zuschüsse an den Eigenbetrieb deutlich zu verringern, wurden die ergriffenen Maßnahmen erläutert. Bedingt durch die Corona-Pandemie werden die Ergebnisse erst jetzt sichtbar. Die Erlössituation 2023 hat sich gegenüber 2019 von 7.064.257 Euro auf 7.993.546 Euro verbessert. Die Durchschnittsrate je belegtem Zimmer hat sich gegenüber 2019 je nach Haus um 17 bis 32 % erhöht. Und der laufende Betriebskostenzuschuss hat sich von 590.400 Euro auf 157.512 Euro verringert. Im Ergebnis ist es gelungen, die massiven Kostensteigerungen bei den Personalausgaben und den Sach- und Energieausgaben zu kompensieren. Es bleibt eine permanente Aufgabe, die finanzielle Situation des Eigenbetriebes zu optimieren.

#### **4.3. Geistliches Leben im Kloster Drübeck**

Für alle Tagungsstätten gilt, dass das geistliche Profil grundlegende Bedeutung hat. Der landeskirchliche Haushalt beteiligt sich durch erhebliche Sach- und Personalkosten an dieser Aufgabe. Allgemein steht hier die Herausforderung, für jede Tagungsstätte und dem je eigenen Profil eine nachhaltige und finanzierbare Lösung zu finden. Hier wird die Haushaltsplanung zum nächsten Doppelhaushalt erste Perspektiven festlegen.

Insbesondere in Drübeck gibt es die gemeinsame Bemühung der Zentrumskonferenz, des Kirchenkreises und der landeskirchlichen Ebene eine gemeinsame Lösung zu finden. Dieser Prozess ist im Laufen und wird noch 2024 erste Ergebnisse bringen.

#### **4.4. Finanzierung des internationalen Freiwilligendienstes in den Haushaltsjahren 2025 bis 2034**

Mit dem Einstellen des Internationalen Freiwilligendienstes bei der Diakonie Mitteldeutschlands stand die EKM vor der Frage, wie es weiter gehen soll. Nach einem Probelauf von zwei Jahren im Leipziger Missionswerk (LMW) mit wichtigen Erkenntnissen und ersten positiven Effekten ist eine für mehrere Jahre gebildete Rückstellung von Ökumenemitteln für diese Arbeit für zehn Jahre erfolgt. Damit kann auch beim Leipziger Missionswerk, dessen Mitträger wir seit vielen Jahren sind, wie in anderen Missionswerken eine Transformation zu mehr Freiwilligendiensten erfolgen. Dafür haben wir an gleicher Stelle die Arbeit im Bereich traditioneller Länderbereiche zurückgefahren. Auch dieser Prozess verdankt sich Erkenntnissen anderer Einrichtungen innerhalb der EKD-Gliedkirchen. Das Engagement von Ehrenamtlichen auf dem ökumenischen Gebiet und der Partnerschaftsarbeit ist aktuell überwiegend von Menschen fortgeschrittenen Lebensalters geprägt. Dafür sind wir weiter dankbar. Gleichzeitig soll mit dem Freiwilligendienst die Gruppe Jugendlicher insbesondere nach dem Schulabschluss gewonnen werden, die nach den Erfahrungen des Freiwilligendienstes nicht selten unserer ökumenischen Arbeit und ihrer Kirche aktiv verbunden bleiben.

### **5. Kirche in der Personalverantwortung**

#### **5.1. Erteilung Bewerbungsrecht um Pfarrstellen in der EKM**

Im Jahr 2024 haben vier Pfarrerrinnen und Pfarrer anderer Landeskirchen das Bewerbungsrecht für Stellen in der EKM beantragt, von denen es dreien zuerkannt wurde; zwei von ihnen haben sich inzwischen erfolgreich auf Stellen in der EKM beworben.

#### **5.2. Gemeinsamer Bewerbungsraum EKBO – Anhalt – EKM**

Die Evangelische Landeskirche Anhalts, die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz und die EKM haben eine stärkere Kooperation bei Personalangelegenheiten vereinbart. Am 27.09.2024 haben die drei Kirchenleitungen in Lutherstadt Wittenberg einen Vertrag über einen gemeinsamen Bewerbungsraum unterzeichnet. Mit diesem Vorhaben wollen die Landeskirchen einer gemeinsamen Personalpolitik näherkommen. Durch den größeren Freiraum soll die Attraktivität der beteiligten Kirchen für das ordinierte Personal gestärkt und der Verwaltungsaufwand bei Bewerbungsverfahren gemindert werden. In der Vereinbarung wird den Pfarrerinnen und Pfarrern, die bereits im Dienstverhältnis einer der drei Landeskirchen stehen, die Bewerbungsfähigkeit zuerkannt. Somit sind sie berechtigt, sich für die ausgeschriebenen Pfarrstellen der Kirchen zu bewerben. Die Pfarrerinnen und Pfarrer der beteiligten

Landeskirchen erhalten die notwendigen Informationen zu allen aktuellen Stellenangeboten. Den Landeskirchenämtern wird in den Bewerbungsverfahren die Einsichtnahme in die jeweilige Personalakte ermöglicht. Die Vereinbarung tritt ab Januar 2025 in Kraft und gilt im Rahmen einer Erprobung zunächst für ein Jahr. Eine solche Vereinbarung bestand seit 2016 schon für die Evangelische Kirche Anhalts und die EKM.

### **5.3. Ausbildung und Nachwuchsgewinnung**

#### 5.3.1. Aufnahme von Kandidatinnen und Kandidaten in den Vorbereitungsdienst der EKM

Das Kollegium beschloss am 19.03.2024, 17 Bewerberinnen und Bewerber in den Vorbereitungsdienst (Vikariat) der EKM aufzunehmen. 13 Vikarinnen und Vikare haben zum 01.09.2024 ihren Vorbereitungsdienst in Gemeinden unserer Kirche begonnen.

#### 5.3.2. Neukonstituierung der Trägerschaft des Lehrbetriebs am Predigerseminar Wittenberg

Das Predigerseminar Wittenberg ist eine Einrichtung in Trägerschaft der Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK). Neben dem Schlosskirchenensemble und der Reformationsgeschichtlichen Forschungsbibliothek verantwortet die UEK den Lehrbetrieb, der zurzeit von vier Ausbildungskirchen (Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO), Evangelisch-Lutherische Kirche Sachsens (EVLKS), Evangelische Kirche Anhalts und die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland) verantwortet und finanziert wird. Aufgrund der beabsichtigten Integration der UEK in die Strukturen der EKD, spätestens seit dem für 2026 angekündigten Rückzug der sächsischen Landeskirche aus dem Ausbildungsverbund ist eine Neustrukturierung des Lehrbetriebs am Predigerseminar Wittenberg unumgänglich. Ziel ist die Herauslösung des Lehrbetriebs aus dem EKV-Erbe und dessen Überführung in eine gemeinsame Trägerschaft der drei verbliebenen Ausbildungskirchen. Dafür bedarf es der Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts und eines Gesetzes zur Errichtung und Führung eines „Seminars für pastorale Ausbildung“ in gemeinsamer Trägerschaft von EKM, EKBO und Anhalt. Die drei Landeskirchen haben sich sowohl auf eine solche Neustrukturierung verständigt als auch in diesem Zusammenhang eine Reform des Vorbereitungsdienstes angestoßen.

#### 5.3.3. Entsendungsdienst: Eignung, Aufnahme (und Einweisung in Stellen) bzw. Nichtaufnahme

Das Kollegium beschied am 12.12.2023 elf Bewerbungen für die Aufnahme in den Entsendungsdienst positiv. Neun Personen haben im Jahr 2024 ihren Entsendungsdienst in Gemeinden der EKM begonnen.

## **6. Fortentwicklung der kirchlichen Ordnung**

### **6.1. Verordnung zur Erprobung neuer Strukturen im Evang. Kirchenkreis Gera**

Nachdem die Landessynode im Herbst 2023 das Erprobungsgesetz verabschiedet hat, gibt es nun eine erste Erprobungsverordnung auf Grundlage dieses Gesetzes: Der Landeskirchenrat hat am 12.10.2024 die Verordnung zur Erprobung neuer Strukturen im Kirchenkreis Gera beschlossen. Kern der Verordnung ist die Schaffung von Ausstrahlungsorten im Kirchenkreis, auf die die pastorale Arbeit konzentriert werden soll. Die Konzentration auf wenige Orte ermöglicht es, diese geistlich und strukturell zu stärken, so dass diese wiederum auf andere Gemeinden ausstrahlen können. Die Verordnung ist entsprechend dem Gesetz auf sechs Jahre befristet und wird laufend evaluiert.

### **6.2. Entwicklungen im Dienstrecht**

#### 6.2.1. Entwurf der Verordnung zur Gewährung einer Sonderzahlung als Inflationsausgleich

Pfarrerinnen und Pfarrern im aktiven Dienstverhältnis wurde im März 2024 eine Sonderzahlung als Inflationsausgleich gewährt. Damit wurden sie den privatrechtlichen Beschäftigten im kirchlichen Dienst der EKM gleichgestellt.

### 6.2.2. Änderung der Verwaltungsvorschrift (VwV) für die Wahrnehmung von Diensten nach Ruhestandsversetzung und im Ruhestand

Die landeskirchliche Verwaltungsvorschrift (VwV) für die Wahrnehmung von Diensten nach Ruhestandsversetzung und im Ruhestand wurde an die Bestimmungen des 2023 geänderten Pfarrdienstgesetzes der EKD angepasst. Damit trug das Kollegium der Veränderung, dass Pfarrerinnen und Pfarrer nunmehr bis zu ihrem 75. Lebensjahr im aktiven Dienstverhältnis verbleiben können oder in dieses zurückgeholt werden können, Rechnung. Die Möglichkeit eines geordneten Dienstes im Ruhestand bleibt davon unberührt.

### 6.2.3. Entwurf eines Kirchengesetzes zur dritten Änderung des Disziplinalgesetzes in der Evangelischen Kirche in Deutschland, Stellungnahmeverfahren

Eine EKD-weite Arbeitsgruppe, der auch Vertreter des Beteiligungsforums Sexualisierte Gewalt der EKD angehörten, hat einen Änderungsentwurf erarbeitet, der die Rechte der von sexualisierter Gewalt Betroffenen stärkt. Nicht zuletzt wurde eine Bestimmung eingefügt, die bei der Bemessung der Disziplinarmaßnahme Verstöße gegen das Abstinenz- und Abstandsgebot in besonderem Maße unter Berücksichtigung der Folgen für die betroffene Person berücksichtigt. Das Kollegium hat am 07.05.2024 den beabsichtigten Änderungen zugestimmt.

## **6.3. Entwicklungen im Arbeitsrecht und Mitarbeitervertretungsrecht**

### 6.3.1. Änderung des Ausführungsgesetzes zum Mitarbeitervertretungsgesetz

Inhalt der Änderung ist die Verlagerung der Zuständigkeit des Kirchengerichts für den Bereich des Diakonischen Werkes auf das Kirchengericht der EKD. Hintergrund war, dass in der Vergangenheit Schwierigkeiten bestanden, für den Vorsitz der jeweiligen Kammern ehrenamtliche Richterinnen und Richter zu gewinnen. So erschien die Verlagerung des Kirchengerichts in der Zuständigkeit zum Kirchengericht der EKD als sinnvolle und vom Gesetzgeber auch vorgesehene Maßnahme. Eine entsprechende Verlagerung wird bereits im Bereich der verfassten Kirche praktiziert.

### 6.3.2. Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission Mitteldeutscher Kirchen

Das Kollegium hat im Laufe seiner Sitzungen die Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission Mitteldeutscher Kirchen (ARK.MK) in allen Fällen bestätigt.

Durch die Arbeitsrechtliche Kommission Mitteldeutscher Kirchen wurde das Kirchliche Arbeitsrecht für die privatrechtlich angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterentwickelt. Im Rahmen der Überarbeitung der Eingruppierungsordnung wurde eine Neuregelung der Eingruppierung im gemeindepädagogischen und kirchenmusikalischen Dienst ab dem 01.01.2025 vorgenommen. Für Lehrkräfte, die in den bisherigen Regelungen zu Sonderzahlungen zum Inflationsausgleich ausgenommen waren, wurde ein entsprechender Beschluss zum Inflationsausgleich gefasst. Darüber hinaus wurden Anpassungen des Geltungsbereiches der KAVO EKD-Ost, des Sozial- und Erziehungsdienstes sowie der besonderen Freistellungstatbestände beschlossen.

## **6.4. Entwicklungen im Finanzrecht**

### 6.4.1. Änderung der Ausführungsverordnung zum Kreiskirchenamtsgesetz

Am 30.08.2024 hat der Landeskirchenrat die Änderung der Ausführungsverordnung zum Kreiskirchenamtsgesetz der EKM beschlossen. Ziel ist die weitere Professionalisierung der Verwaltungstätigkeit der Kreiskirchenämter. Eingeführt worden ist ein Mindestkriterium für den Umfang der Stelle der Amtsleitung. Schwerpunktthemen im Stellungnahmeverfahren waren der Wunsch nach Berücksichtigung von zusätzlich übernommenen Aufgaben bei der Bemessung des Mindestkriteriums, die Übergangsfristen, die Möglichkeit für ein dauerhaftes Verbleiben mehrerer Ämter in einem Zweckverband und die Möglichkeit der Zuständigkeit von zwei Ämtern für einen Kirchenkreis.

Von einer Berücksichtigung zusätzlicher Aufgaben und Stellen für die Bemessung des Mindestkriteriums wurde abgesehen: Eine Akquise von zusätzlichen Aufgaben würde die Kernbereiche der Verwaltung nicht

stärken, sondern den Fokus hiervon ablenken. Auch wegen des Ermittlungsaufwandes und der Folgefragen wurde dieser Ansatz kritisch gesehen. Die durchgeführten Berechnungen haben zudem gezeigt, dass es nur zu marginalen Änderungen des Stellenumfanges käme, die zu keinen Veränderungen im Hinblick auf das Mindestkriterium führen würden. Von einer Verlängerung der Fristen und einer Verschiebung des Fristbeginns wurde ebenfalls abgesehen. Angesichts des bestehenden Handlungsdrucks kam eine Verlängerung der Fristen bzw. eine Verschiebung nicht in Betracht. Zur Vermeidung von Verantwortungsdiffusion blieb es beim Grundsatz „ein Kirchenkreis – ein zuständiges Amt“; ebenso blieb es beim Grundsatz „ein Amt pro Zweckverband“. Allerdings sind Ämter mit mehreren Standorten möglich.

Nach der Entscheidung des Landeskirchenrats beginnt am 01.01.2025 der Fristlauf für ein Zusammengehen der betroffenen Ämter. Die bestehenden Optionen wurden mit den einzelnen Amtsleitern, mit Superintendenten und mit Verwaltungsratsvorsitzenden erörtert. Hierauf aufbauend wird das Landeskirchenamt gemäß § 2 Absatz 2 Satz 2 Kreiskirchenamtsgesetz noch im Jahr 2024 Vorschläge zur künftigen Struktur der Kreiskirchenämter machen und sich damit an die jeweiligen Kirchenkreise wenden. Die Entscheidung über die Errichtung von Kreiskirchenämtern und ihren Zuschnitt liegt bei den beteiligten Kreiskirchenräten, sie muss im Einvernehmen mit dem Landeskirchenamt erfolgen.

#### 6.4.2. Informationen zum Vorhaben „Erleichterte Rückholung von Ausgetretenen“ in Verbindung mit dem Thema Mitgliederbindung

Nach Abstimmungen zwischen den Referaten A3, F1 und F5 wurde durch den Fundraising-Beauftragten der EKM in den Sitzungen des Scharnierbeirates am 04.07.2023 und 23.08.2023 ein Verfahren vorgestellt, welches auf Basis der Pilotstudie der Evangelischen Landeskirchen in Württemberg und von Westfalen („Anlässe und Motive des Kirchenaustrittes“) erarbeitet wurde.

Dabei sollen Ausgetretene telefonisch oder schriftlich kontaktiert, zu ihren Austrittsgründen befragt und ihnen konkrete Angebote zum (Wieder)Eintritt unterbreitet werden. Im Gespräch oder Brief wird über die Angebote und die gesellschaftliche Wirksamkeit/Wichtigkeit von Kirche und Diakonie informiert. Auch wenn kein Wiedereintritt erfolgt, so soll eine Kontaktoption für die Zukunft abgefragt werden.

Durch den Scharnierbeirat wurde die geplante Ansprache der Ausgetretenen per Brief oder Telefon intensiv diskutiert. Offen angesprochen wurde dabei die Frage nach Aufwand und Wirksamkeit einer solchen Maßnahme, besonders im Vergleich zu parallel geplanten Maßnahmen der landeskirchlichen Mitgliederorientierung.

Während letztere das Ziel haben, Mitglieder nachhaltig an ihre Kirche zu binden bzw. neue Mitglieder zu gewinnen, zeigte die Werbung um einen Wiedereintritt kaum Erfolg - so die bisherigen Erfahrungen in anderen Landeskirchen. Aus diesem Grund plädierte der Scharnierbeirat für eine Verstärkung der Ansprache von Kirchenmitgliedern, um künftige Austritte zu verringern.

Im Rahmen des gemeinsamen Fundraising-Konzeptes von EKM und Diakonie Mitteldeutschland bildet das Arbeitsfeld „Mitgliederorientierung“ einen Schwerpunkt. Seit Ende 2022 werden in den Modellkirchenkreisen Eisleben-Sömmerda, Meiningen, Merseburg und Weimar Kommunikations-Maßnahmen entwickelt, um mit Kirchenmitgliedern und deren Angehörigen in Beziehung zu treten. Dazu gehören bisher folgende Maßnahmen:

- Glückwunschbrief an evangelische Familien zur Geburt eines Kindes
- Brief mit der Einladung zur Taufe nach dem ersten Lebensjahr
- Begrüßung von neu Zugezogenen per Brief
- Einladung von Kindern und Jugendlichen an Schulen zu Praktika in kirchlichen und diakonischen Einrichtungen
- Einladung von Menschen im Ruhestand zur ehrenamtlichen Mitwirkung.

Diese grundlegenden Maßnahmen werden seit Ende 2023 in den besagten Kirchenkreisen fortlaufend umgesetzt. Die regionalen Pfarrämter sind über die Maßnahmen informiert und werden mit Materialien unterstützt, um die Kommunikation in der Kirchengemeinde fortzuführen und zu verstärken.

Ziel des Arbeitsfeldes „Mitgliederorientierung“ ist es einerseits, die Mitgliederbindungs-Maßnahmen, um andere biografische Kontaktpunkte zu erweitern und die erprobten Konzepte und Materialien anderen

Kirchenkreisen zur Verfügung zu stellen. Damit soll die Hinwendung der Kirchengemeinden zu den Gemeindegliedern – besonders den passiven – unterstützt werden, was den Empfehlungen der 6. KMU folgt. Neben den regionalen Aktivitäten fand im Frühjahr 2024 auch eine EKM-weite Kommunikationsmaßnahme statt. Im Mai 2024 wurden durch Landesbischof Friedrich Kramer 4.368 Eltern von ungetauften Kindern angeschrieben, die in diesem Jahr in die Schule kommen (5- bis 6-jährige). Mit dem Brief wurden die Familien niederschwellig eingeladen, den Schuleintritt und neuen Lebensabschnitt als Anlass zu nutzen, um über die Taufe ihrer Kinder nachzudenken.

Als konkrete Handlungsaufforderung wurden die Eltern eingeladen, mit ihrer Taufabsicht auf das örtliche Gemeindefarramt zuzugehen. Dazu wurde mittels QR-Code und URL auf den „Gemeindefinder“ der EKM verwiesen und die Kirchengemeinden im Vorfeld über den Brief des Landesbischofs informiert. Wir verstehen die Maßnahme als eine Unterstützung der Arbeit in den Gemeinden. Vielerorts werden Gemeindeglieder bereits aktiv durch die Gemeinden angesprochen und zu Tauffesten eingeladen. Die Aktion bestärkt diese regionale Ansprache bei der angeschriebenen Zielgruppe.

Die Angeschriebenen hatten die Möglichkeit, sich mit Fragen, Unterstützungsbitten oder Kritik an ein eingerichtetes Service-Telefon und eine Service-E-Mail-Adresse zu wenden. Das Service-Telefon wurde für einen Zeitraum von sechs Wochen von 15 Pfarrerinnen und Pfarrern aus der EKM begleitet. Im genannten Zeitraum kam es zu 35 Kontakten, davon 26 telefonisch, acht Personen baten per Mail und eine per Antwortkarte um Rückmeldung. Wie viel Anfragen bei den Ortsgemeinden eingingen, lässt sich nicht ermitteln.

Bei zahlreichen Telefonaten stellte sich heraus, dass die Kinder bereits getauft sind, Geschwister einbezogen betraf dies 32 Kinder. Die Meldungen wurden zur Prüfung und Berichtigung an die entsprechenden Pfarrämter weitergegeben. Bei der Prüfung der Fälle wurde festgestellt, dass es verschiedene Probleme bei der Meldung und Eintragung der Taufen gibt, sowohl im kirchlichen als auch kommunalen Meldewesen. In manchen Fällen konnte die Eintragung erst nachgeholt werden, nachdem die Eltern die Taufbescheinigung vorlegten. Anzunehmen ist, dass es eine höhere Dunkelziffer an nicht registrierten Taufen gibt.

Was uns sehr freute: Sechs Familien äußerten bei ihrem Anruf ein konkretes Taufinteresse für ihre Kinder. Fragen gab es vor allem zu Taufpaten, zu den Möglichkeiten, wenn ein Elternteil der Taufe skeptisch gegenübersteht und nach Kontaktpersonen und Vorgehensweisen. Im Rahmen des Servicetelefons wurden die Familien informiert und der Kontakt zu den Vor-Ort-Gemeinden hergestellt.

Anzumerken ist, dass fast alle Telefonate freundlich und angenehm waren. Fünfmal wurde von den Anrufenden nach der Herkunft ihrer Adresse gefragt und diese auch erläutert. Eine Person äußerte, dass sich Kirche gern öfter auch auf diese Art und Weise in Erinnerung bringen sollte. Zwei Rückmeldungen waren eher kritisch, bezogen sich jedoch auf das theologische Verständnis von Taufe. Am Ende fanden alle Telefonate für die Anrufenden einen positiven Abschluss.

Neben der Wiederholung der Taufeinladung zum Schuleintritt ist für 2025 eine weitere Kommunikationsmaßnahme geplant. Diese wird die Altersgruppe der 20- bis 30-jährigen Gemeindeglieder ansprechen, welche in besonders hohem Maße Austrittsneigung zeigen. Mit dem Schreiben wollen wir der Zielgruppe aufzeigen, was Kirche und Diakonie an wichtigen Aufgaben für das Gemeinwohl übernehmen und was jede und jeder Einzelne mit der Mitgliedschaft bewirkt. Auch diese Aktion soll per Servicetelefon begleitet werden.

## **6.5. Weitere Gesetze, Ordnungen u. a. Rechtsnormen im Berichtszeitraum**

### **6.5.1. Beschluss einer neuen Verwaltungsdienstordnung**

Die 2009 beschlossene Verwaltungsdienstordnung, die Geschäftsablauf und Arbeitsorganisation des Landeskirchenamtes regelt, wurde überarbeitet. Neben Aktualisierungen im Detail ist die Verwaltungsdienstordnung nunmehr auf den elektronischen Geschäftsablauf mit einem Dokumentenmanagementsystem ausgerichtet.



### 6.5.2. Entwurf einer Verordnung zum Amtsblatt der EKM

Seit seiner Juli-Ausgabe erscheint das Amtsblatt nicht mehr als gedrucktes Exemplar, sondern die digitale Version ist maßgeblich. Geregelt wird diese Umstellung in der Verordnung zum Amtsblatt der EKM vom 27.04.2024 (ABl. S. 78). Das Amtsblatt erscheint danach in seiner rechtsverbindlichen Fassung digital und kostenfrei unter [www.kirchenrecht-ekm.de](http://www.kirchenrecht-ekm.de). Über das Erscheinen einer neuen Ausgabe informiert ein unter [www.kirchenrecht-ekm.de/newsletter](http://www.kirchenrecht-ekm.de/newsletter) abonnierbarer E-Mail-Newsletter. Eingespart werden hierdurch die Druck- und Versandkosten für zuletzt fast 1.500 Exemplare.

### 6.5.3. Stellungnahme zur beabsichtigten Änderung des Datenschutzgesetzes der EKD, zur beabsichtigten Änderung des Ratswahlgesetzes der EKD und zum Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung der Leitungsstruktur des Kirchenamtes der EKD

Regelmäßig werden die Landeskirchen von der EKD zu Regelungsvorhaben angehört. Neben Gesetzgebungsvorhaben mit allenfalls mittelbaren Auswirkungen auf die EKM, wie etwa bei beabsichtigten Änderungen des Ratswahlgesetzes oder der Leitungsstruktur des Kirchenamtes der EKD, gibt es auch Regelungsvorhaben, die direkte Auswirkungen haben können, so z. B. die für 2024 vorgesehene Änderung des Datenschutzgesetzes der EKD. Dieser Änderung ging eine Überprüfung voraus, an welchen Stellen das seit 2018 geltende Datenschutzgesetz der EKD anpassungsbedürftig ist. Im Ergebnis wurde eine maßvolle Fortentwicklung vorgeschlagen und zur Stellungnahme an die Landeskirchen übersandt. Grundsätzlich andere Möglichkeiten bestehen wegen des mittelbaren Vorrangs der Datenschutzgrundverordnung nicht. In der Stellungnahme der EKM wurden Nachbesserungen im Detail und eine Ausschöpfung des Spielraums, den ein eigenständiges Gesetz bietet, empfohlen.

### 6.5.4. Beratungsstand zu den Ordnungen für Aufarbeitungskommission und Anerkennungskommission

#### 1. Beratungsstand zur Ordnung für die Unabhängige Regionale Aufarbeitungskommission:

Im Rahmen der Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche ist auf Ebene der EKD vereinbart worden, dass in landeskirchenübergreifenden regionalen Aufarbeitungskommissionen das quantitative Ausmaß sexualisierter Gewalt, die Ermöglichungsstrukturen und der administrative Umgang beleuchtet werden und kirchliche und diakonische Stellen bei ihrer Aufarbeitungspraxis unterstützt und begleitet werden. Die EKM arbeitet hierbei mit der Evangelischen Landeskirche Anhalts und der Diakonie Mitteldeutschland zusammen. Gemeinsam wird Anfang kommenden Jahres eine Unabhängige Regionale Aufarbeitungskommission eingerichtet. Die hierfür als Handlungsgrundlage vorgesehene Ordnung wurde zur gleichlautenden Beschlussfassung der jeweils zuständigen Gremien in Diakonie, EKM und Evangelischer Landeskirche Anhalts vorbereitet, so dass sie zum 01.01.2025 in Kraft treten kann. Die Ordnung orientiert sich weitgehend an den EKD-einheitlichen Verabredungen.

#### 2. Beratungsstand zur Ordnung für die Anerkennungskommission:

Neben der gemeinschaftlich von EKM, Anhalt und Diakonie getragenen Unabhängigen Regionalen Aufarbeitungskommission steht auch die Einrichtung einer gemeinsamen Anerkennungskommission an, die für die EKM an die Stelle des bisherigen eigenen Anerkennungsgremiums tritt. Die Arbeit der Anerkennungskommission ist ein Ausdruck für die gemeinsame Übernahme von Verantwortung durch die beteiligten Landeskirchen und die Diakonie für die in ihrem Bereich erlittene sexualisierte Gewalt und weiteres, damit verbundenes Unrecht. Die Kommission soll das erlittene Unrecht frei von Weisungen, betroffenenorientiert und durch die Zuerkennung unterstützender Leistungen an Betroffene von sexualisierter Gewalt anerkennen. Auch für die Anerkennungskommission wurde eine Ordnung zur gleichlautenden Beschlussfassung durch die beteiligten Landeskirchen und die Diakonie vorbereitet, die nach ihrem Beschluss Anfang 2025 in Kraft treten soll. Auch diese Ordnung orientiert sich maßgeblich an dem auf EKD-Ebene vereinbarten Muster.

### 6.5.5. Kollektenplan der EKM für das Haushaltsjahr 2025

Der Kollektenplan wurde auf der Frühjahrssitzung der Landessynode am 13.04.2024 ohne Änderungen der Vorlage beschlossen. Im Amtsblatt und EKMintern wird er wie üblich in der zweiten Jahreshälfte des laufenden Jahres veröffentlicht werden, in EKMintern als Beihefter mit den Texten zur Abkündigung.

### 6.5.6. Richtlinie für die Kasualpraxis der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

Entsprechend den Beschlüssen zur Fusion der EKKPS und der ELKTh sind in der EKM die Bestimmungen zur Lebensordnung der Kirchenbünde UEK und VELKD in Geltung geblieben. Bemühungen zur Abstimmung einer einheitlichen Regelung innerhalb der EKD werden in absehbarer Zeit nicht zu einem Ziel kommen. Diese Situation ist in der Anwendung auf die Kasualpraxis in der EKM eine große Belastung. Das Landeskirchenamt hat sich deshalb dazu entschieden, eine an den bisherigen Regelungen und der Weiterentwicklung der Praxis orientierte Richtlinie zu erarbeiten und der Synode zur Beratung vorzulegen. Diese lässt die bestehenden Ordnungen in Kraft, verbindet aber die territorial begrenzten Regelungen und legt sich gewissermaßen als vereinheitlichende Regelung über beide Lebensordnungen, wobei der Entwurf die bestehenden Spielräume zur Vereinheitlichung und Modernisierung der Kasualpraxis in der ganzen EKM nutzt. Lebensordnungen fassen drei theologisch zu bearbeitende Dimensionen zusammen. Die biblisch-theologische Orientierung trifft auf Herausforderungen der evangelischen Lebenspraxis im Kontext des gesellschaftlichen Wandels. Beide Dimensionen fordern Hinweise, Richtlinien und Regelungen für eine erkennbare evangelische Lebenspraxis. Individualisierung, Singularisierung und Säkularisierung sind gesellschaftlich-dynamische Prozesse, die eine regelmäßige Überprüfung der kirchlichen Praxis in einer sich beschleunigt verändernden Welt fordern. Der Entwurf stellt sich dieser Herausforderung.

### 6.5.7. Dritte Änderung Prädikanten- und Lektorengesetz (PräLG)

Seit längerem wird die Änderung des PräLG diskutiert. Änderungen sollen insbesondere vorgenommen werden bei

- den Stufen des Lektorendienstes;
- der ausschließlichen Wahrnehmung im Ehrenamt – das Nebenamt wird ermöglicht;
- bei Bezeichnungen;
- im Votierungsverfahren;
- in der Begleitung.

Die Öffnung zum Nebenamt folgt einem vielfachen Wunsch, auch aus der Synode. Die anderen Änderungen sollen das Gesetz und dessen Anwendung vereinfachen.

### 6.5.8. Verwaltungsanordnung für die Einzelvergütungen im nebenberuflichen Dienst

Die Landessynode der EKM hat im November 2023 das Ehrenamtsgesetz beschlossen. Nach intensiver Debatte zum Thema Vergütung/Ehrenamt/Ehrenamtpauschale/Übungsleiterpauschale wurde in das Gesetz in § 9 ein Absatz 2 eingefügt: „(2) Das Landeskirchenamt wird ermächtigt, eine Verwaltungsanordnung für Einzelvergütungen im nebenberuflichen Dienst der EKM zu erlassen.“

Der Beschluss einer solchen Verwaltungsanordnung ist am 11.06.2024 erfolgt. Die Dezernate F, P und B und der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes haben den Entwurf erstellt und abgestimmt. Er orientiert sich an den bisherigen Einzelvergütungssätzen für den Bereich Kirchenmusik und nimmt die verschiedenen Bereiche der EKM, in denen bereits jetzt zum Teil (auf einer sehr differenziellen Rechtslage, die schwer für Ehrenamtliche nachvollziehbar ist) Vergütungen gezahlt werden, in den Blick. Es wird deutlich von Vergütungen im nebenberuflichen Dienst und nicht vom Ehrenamt gesprochen, aber in § 2 der Bezug zu Ehrenamts- und Übungsleiterpauschale hergestellt.

## **6.6. Kirchliche Stiftungen**

### 6.6.1. Stiftungsaufsicht, Aufhebung der Errichtungsverordnung der Ev. Johannes-Schulstiftung

Nachdem 2023 die BGB-Regelungen zu den Stiftungen des bürgerlichen Rechts angepasst wurden, stand nunmehr die Anpassung der Landesstiftungsgesetze an. In Sachsen und Sachsen-Anhalt wurde

die Anpassung an die veränderten Verhältnisse bereits vorgenommen. In Thüringen steht sie noch aus. Anschließend ist auch das Kirchliche Stiftungsgesetz an die veränderte Rechtslage anzupassen.

Bei den bürgerlich-rechtlichen Stiftungen gab es eine Auflösung und eine Zulegung von diakonischen Stiftungen. Die öffentlich-rechtliche „Johannes-Schulstiftung der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen“ (EJS) im Wege der Zulegung mit der „Evangelischen Schulstiftung in Mitteldeutschland“ (ESM) vereinigt und letztere trägt nunmehr den Namen „Evangelische Schulstiftung in Mitteldeutschland St. Johannes“ (ESM). Die Vereinigung ist seit 01.01.2024 mit den notwendigen staatlichen Genehmigungen vollzogen worden.

Formal wurde die EJS 2008 von der Kirchenleitung der EKKPS durch eine Errichtungsverordnung geschaffen. Mit der Zulegung ist die Verordnung über die Errichtung der Johannes-Schulstiftung der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen (Evangelische Johannes-Schulstiftung) funktionslos geworden und kann somit aufgehoben werden.

## **6.7. Landeskirchliches Archivwesen – Aus Archiv und Bibliothek der EKM**

### **6.7.1. Bibliotheksprojekt der EKM**

Seitdem im Januar 2022 das landeskirchliche Bibliotheksprojekt gestartet wurde, konnten bereits mehr als 6.000 Datensätze von Buchbeständen aus nahezu allen Kirchenkreisen der EKM im Gemeinsamen Verbundkatalog (GVK) eingepflegt werden. Davon entfallen 1.650 auf das 19. Jahrhundert, 2.500 auf das 18., 1.200 auf das 17., 550 auf das 16. und 70 Datensätze auf das 15. Jahrhundert. Sie stehen damit der Recherche und Forschung weltweit zur Verfügung. Mit Mitteln der Deutschen Forschungsgemeinschaft werden weiterhin Bestandteile der Marienbibliothek Halle (40.000 Bände) und Ministerialbibliothek Erfurt (60.000 Bände) erschlossen und digitalisiert.

Für kirchliche Bibliotheksträger im Norden unserer Landeskirche wird gemeinsam mit der Staatsbibliothek Berlin Preußischer Kulturbesitz gegenwärtig ein weiterer Antrag bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) gestellt. Aus diesen sog. „Streubeständen“ kommen mehr als 23.000 Bände zusammen, die u. a. aus Kirchengemeinden in Salzwedel, Gardelegen, Naumburg und Zeitz stammen.

An den beiden Archivstandorten Magdeburg und Eisenach stehen überdies aktuell 40.000 Datensätze historischer Drucke unmittelbar vor der Migration von einer lokalen Katalogvariante bei der Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek (ThULB) zum übergreifenden System des Gemeinsamen Verbundkatalogs (GVK bzw. K10plus). Damit sind perspektivisch alle Druckwerke der EKM einheitlich über dieses Bibliothekssystem ermittelbar.

Die zum Bibliotheksprojekt entstandene Wanderausstellung wurde seit Frühjahr 2024 bereits an mehr als zehn Standorten präsentiert. Sie kann über beide Archivstandorte ausgeliehen werden (archiv.eisenach@ekmd.de; archiv.magdeburg@ekmd.de).

### **6.7.2. Kirchenbuchsicherungsverfilmung**

Die Sicherung des Kirchenbuchbestandes in der EKM steht vor dem Abschluss. Gegenwärtig werden mit den Büchern des Kirchenkreises Eisenberg die letzten von insgesamt mehr als 60.000 Kirchenbüchern bei der Bundessicherungsstelle im Landesarchiv Weimar digitalisiert. Anschließend werden die Daten dem EKD-Kirchenbuchportal ARCHION ([www.archion.de](http://www.archion.de)) zugeleitet, von wo aus die Nutzung dieser bedeutenden archivischen Quellengruppe erfolgt. Dort sind zurzeit bereits Kirchenbuch-Digitalisate von 24 der insgesamt 37 Kirchenkreise der EKM einsehbar.

## **7. Finanzen, Bau und Grundstücke**

### **7.1. Finanzen**

#### **7.1.1. Vermögensverwaltung und Vermögensanlage**

Die Richtlinie für die Kapitalanlagen der Kirchengemeinden und Kirchenkreise (Richtlinie über die Anlage des Geld- und Wertpapiervermögens der Kirchengemeinden und Kirchenkreise der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland [Anlagerichtlinie Kirchenkreise – AnIRKK]) wurde benutzerorientiert auf die aktuellen

Möglichkeiten des Geld- und Kapitalmarktes angepasst. Die Änderung erfolgte im Rahmen eines Stellungnahmeverfahrens unter Berücksichtigung der EKD-Anlagerichtlinie.

Die landeskirchliche Vermögensanlage erbrachte 2023 aus den laufenden Erträgen eine Verzinsung in Höhe von 2,27 %, die ausgeschüttet wurden. Aufgrund der volatilen Märkte wurde dem Kollegium und dem Landeskirchenrat unterjährig regelmäßig über die Entwicklung der landeskirchlichen Geld- und Kapitalanlagen berichtet. Mit Stand 31.12.2023 waren die Marktwerte der landeskirchlichen Kapitalanlage um 3,88 % höher als unsere Buchwerte.

### 7.1.2. Finanzentwicklung der EKM

Das Kollegium hat sich am 09.04., 07.05. und 24.09.2024 und der Haushalts- und Finanzausschuss der Landessynode (HFA) am 29.08.2024 mit der Mittelfristigen Finanzentwicklung der Landeskirche befasst. Die Finanzsituation der Landeskirche scheint sich grundlegend ungünstig zu verändern. Die Kirchensteuern auf Lohn- und Einkommensteuer liegen rd. 4,5 Mio. Euro unter der Planung 2024 (Stand 9/2024). Erfreulich ist lediglich die Mehreinnahme aus Kirchensteuern auf Kapitalerträge in Höhe von rd. 1 Mio. Euro. Dagegen liegen die Clearingeinnahmen um 2 Mio. Euro unter dem Planansatz. Bei den Staatsleistungen erwarten wir eine Mindereinnahme gegenüber der Planung in Höhe von rd. 0,5 Mio. Euro.

Nach Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss wird die voraussichtliche Mindereinnahme in Höhe von insgesamt rd. 6 Mio. Euro durch eine Minderzuführung an die Rücklagen (Planansatz 2024 der Rücklagenzuführung an die Beihilferückstellung und die Versorgungsrücklage: 14.550.979 Euro) gemäß § 8 Absatz 2 Haushaltsgesetz 2024/2025 ausgeglichen.

Im Haushalt 2025 sind Rücklagenzuführungen von insgesamt 6.174.633 Euro bei einer geplanten Steigerung der Kirchensteuereinnahmen in Höhe von rund 3,4 Mio. Euro vorgesehen. Sollte sich die Kirchensteuerentwicklung unverändert fortsetzen, wäre über den Wegfall der Rücklagenzuführung hinaus erstmals eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage erforderlich.

Ferner finden derzeit Verhandlungen zum Finanzausgleich der EKD statt. Das Ergebnis soll nach einer abschließenden Sitzung des Finanzbeirats der EKM im Dezember 2024 beschlossen werden. Es ist je nach Entwicklung der Finanzsituation insbesondere der Geberkirchen eine deutliche Reduzierung in mehreren Schritten zu erwarten.

Das Kollegium prüft derzeit verschiedene Maßnahmen, wie man den Mindereinnahmen begegnen kann. Deutlich ist schon jetzt, dass neben der Landeskirche auch die Kirchengemeinden und Kirchenkreise von Reduzierungen betroffen sein werden. Verschiedene Maßnahmen werden erstmals in die Entwurfsplanung des Haushalts 2026/2027 einfließen.

### 7.1.3. Langfristige Strategie zum Umgang mit den Rücklagen der EKM

Das Kollegium hat die Rücklagenstrategie der Landeskirche beschlossen. Damit soll der nachhaltige Umgang mit den Rücklagen der EKM sichergestellt und ein nur taktisches Verwenden zur kurzfristigen Deckung von aktuellen Bedarfen vermieden werden, zugleich aber Schwerpunktsetzungen ermöglichen. Der Haushalts- und Finanzausschuss der Landessynode hat sich ebenfalls damit befasst und zugestimmt.

## **7.2 Bau: Baumaßnahme „Neugestaltung Augustinerkirche Erfurt“**

Die Erfurter Augustinerkirche ist für die EKM in mehrfacher Hinsicht ein zentraler und wichtiger Ort. Zum einen ist sie als Luthergedenkort ein Magnet für Besucher aus aller Welt. Darüber hinaus ist sie vor allem ein spiritueller Raum mit täglichen Andachten, wöchentlichen Gottesdiensten und vielen anderen spirituellen Impulsen. Sie ist ein Ort der Chormusik; der größte Chor Thüringens, die Augustinerkantorei mit etwa 150 Sängerinnen und Sängern, hat hier sein Zuhause. Und sie ist ein Ort, der eindringlich die Demokratieggeschichte unseres Landes aufzeigt; von Luther über das Unionsparlament von 1850 und die Wende 1989. Auch heute ist das Augustinerkloster gern Gastgeber für Gesprächsrunden zur Stärkung der Demokratie.

Baugeschichtlich blickt man auf eine wechselvolle Geschichte zurück: Gründung – Verfall – Wiederbelebung – Umnutzung (als Unionsparlament) – und wieder Kirche. Die heutige Innenraumgestaltung stammt aus den 1930er Jahren mit einigen Ergänzungen aus den 1980ern. Das merkt man diesem Raum an: er

wirkt kalt und dunkel, für Touristen fehlen Informationsmöglichkeiten, fehlende Flexibilität für spirituelle Angebote und unzureichende Bedingungen für musikalische Veranstaltungen schließen sich an. Im Ergebnis eines Planungswettbewerbs entstand ein Entwurf für eine neue und zeitgemäße Innenraumgestaltung, die den neuen Anforderungen gerecht werden soll; mit einer sanften Temperierung, hellen Wänden und neuen Einbauten aus Holz. Die Kosten sind mit rund 5.000.000 Mio. Euro ermittelt und sollen über eine Mischfinanzierung bereitgestellt werden. Zum 750. Jubiläum der heutigen Augustinerkirche 2027 soll ein erster Bauabschnitt realisiert sein. Die Fertigstellung ist bis spätestens 2030 geplant.

### **7.3. Grundstücksverwaltung und Grundstücksverkehr**

#### 7.3.1. Erhöhung der Pfarreiwaldrücklage Thüringens durch Zuführung von Anteilen des Bewirtschaftungsüberschusses 2023, Kirchenwald

Der Kirchenwald der EKM steht in der Verantwortung von über 1.000 verschiedenen Eigentümern wie Kirchengemeinden, Pfarreien, Stiftungen und dem Grundvermögensfonds und ist damit sehr kleinparzelliert. Unter den insbesondere seit 2018 deutlich sichtbaren Schäden im Wald durch klimabedingte, extreme Witterungserscheinungen wie Dürre, Waldbrand, Sturm und biologische Schädigungen (Insekten, Pilze) leiden alle Baumarten und besonders die älteren Bäume in allen Regionen. Oberste Priorität hat deshalb die Sanierung des kranken Waldes sowie der Waldbau mit höherem Laubholzanteil und insgesamt einer höheren Biodiversität. Die Nutzung der natürlichen Verjüngung der heimischen Baumarten und die Anpflanzung auf kahlen Flächen dienen dem Ziel, gemischte und stabile Wälder zu begründen, die sich an das sich ändernde Wetter und Klima anpassen können. Hierfür stehen im Forstausgleichsfonds der EKM ausreichend Mittel zur Verfügung. Im Jahr 2023 wurden 255.710 Euro aus diesem Fonds auf Antrag an die kirchlichen Waldeigentümer ausgezahlt. Von 2020 bis 2023 waren es mit 101 Anträgen an den Forstausgleichsausschuss ca. 580.000 Euro. Über eine Million kleine Bäume wurden in diesem Zeitraum gepflanzt.

Die Wiederbewaldung ist somit gesichert. Aber die hohen kalamitätsbedingten Schadholzanfälle besonders in der Fichte sind leider nicht nachhaltig und Erlösvorgriffe auf die nächsten 20 Jahre. Um künftig die wichtige Pflege des Jungwaldes sowie die Finanzierung der Fixkosten zu sichern, ist es für alle kirchlichen Waldeigentümer sinnvoll, aus den überdurchschnittlichen Holzerlösen zweckgebundene Rücklagen anzulegen. Im März 2024 wurde deshalb durch das Kollegium für den Pfarreiwald Thüringens (2.123 Hektar) beschlossen, die Rücklage auf 745.585 € zu erhöhen.

#### 7.3.2. Kirchliche Energiekreisläufe – Kooperationsvereinbarung zwischen der EKM und der EB-SIM

Zwischen der Landeskirche und der EB-Sustainable Investment Management GmbH (EB-SIM, 100%ige Tochtergesellschaft der Evangelischen Bank eG) ist ein Kooperationsvertrag abgeschlossen worden. Dieser hat zum Ziel, den Kirchengemeinden in der EKM zu ermöglichen, in Bezug auf Anlagen zur Erzeugung Erneuerbarer Energien einen höheren wirtschaftlichen Nutzen aus ihren Flächen zu ziehen und gleichzeitig einen Beitrag zu Klimaschutz und Energiesicherheit zu leisten.

Realisiert werden soll dies mittels eines sogenannten „Kirchlichen Energiekreislaufs“ – ein anhand der Gegebenheiten und Interessen vor Ort noch zu konkretisierendes Angebot der EB-SIM, das kirchlichen Grundeigentümerinnen dabei hilft, selbst (Mit-)Eigentümer der Wind- und Solarparks zu werden, die auf den eigenen Flächen entstehen. Der so erzeugte Strom soll in erster Linie Abnehmerinnen und Abnehmern aus Kirche und Sozialwirtschaft zur Verfügung gestellt werden. Gleichzeitig wird eine attraktive Kapitalanlagemöglichkeit für kirchliche Investoren, auch für jene ohne eigene Flächen, geschaffen.

Bei erfolgreicher Umsetzung soll später eine Ausweitung auf Dach- und andere bebaute Flächen geprüft werden. Durch die Kooperationsvereinbarung sind keine konkreten Verpflichtungen eingegangen worden, sondern sie regelt im Kern das Verfahren, wie und zu welchen Vereinbarungen zukünftig gekommen werden kann.

### **7.4. Weiteres: Einführung einer Fundraising-Software in Kirche und Diakonie**

Das Kollegium hat am 08.10.2024 den Abschluss eines Rahmenvertrages über eine Fundraising-Software beschlossen, die im Rahmen des Projektes „Gemeinsames Fundraising von Kirche und Diakonie“

von kirchlichen und diakonischen Einrichtungen kostengünstig genutzt werden kann. Ziel ist die Professionalisierung des Fundraisings. Die Ersteinrichtungskosten werden von der Landeskirche getragen, die laufenden Kosten sollen im Anschluss an die Testphase nach Erarbeitung eines Nutzungskonzeptes umgelegt werden.

## **8. Weitere Informationen aus dem Landeskirchenamt**

### **8.1. Öffentlichkeitsarbeit**

#### 8.1.1. Sommeraktion

Als interaktives Angebot hat die Social Media-Arbeit der EKM in diesem Jahr wieder eine Sommeraktion gestartet. Aufgefordert wurde, Fotos unter einem bestimmten Motto einzusenden, die dann mit Hinweisen zur jeweiligen Kirche auf der Webseite veröffentlicht wurden. Waren in den vergangenen Jahren Kirchen-Fenster, dann Kirchen-Decken das Thema, ging es in diesem Sommer um Kirchen-Klinken. Die Mitmach-Aktion war ausgesprochen erfolgreich. Hintergrund für die Aktionen ist auch, für offene Kirchen zu werben. Immer noch drücken Menschen, die Ruhe (und auch Kühle!) suchen und mit sich und Gott ins Gespräch gehen wollen, umsonst die Klinken von Kirchentüren, die allen offen stehen sollten. Hier sollten die vielen positiven Reaktionen von Besucherinnen und Besuchern der Kirchen diejenigen ermutigen, deren Kirchen noch verschlossen sind.

#### 8.1.2. Rundfunkarbeit

Die Hörfunkarbeit obliegt der jeweiligen Landeskirche; für die Betreuung der Fernseh-Gottesdienste gibt es die Senderbeauftragte/den Senderbeauftragten; hier agieren vier Landeskirchen gemeinsam und teilen sich die Kosten: EKM, EKBO, Anhalt und Sachsen. Mehr als 30 Jahre lang kam der Senderbeauftragte aus der Sächsischen Landeskirche. Ab 1. Oktober ist Ulrike Greim aus der EKM die neue Senderbeauftragte der vier Kirchen beim MDR.

#### 8.1.3. Singender Adventskalender

Der Singende Adventskalender, der mit dem Amtsantritt von Landesbischof Kramer ins Leben gerufen wurde, soll beibehalten werden. Für die Adventszeit 2024 wird gerade ein Kalender vorbereitet. In diesem Jahr sollen diejenigen „auftreten“, die in den vergangenen Jahren den meisten Zuspruch hatten.

## **8.2. Organisationsentwicklung, Umweltmanagement, Personalsituation des Landeskirchenamtes**

### 8.2.1. Grundsatz

Referat A 2 ist ein interdisziplinäres Querschnittsreferat. Seine Kernaufgabe besteht darin, die Fähigkeit des Landeskirchenamtes zur Selbststeuerung zu verbessern. Das heißt: Die einzelnen Organisationseinheiten sollen in die Lage versetzt werden, in eigener Regie sowohl ihre Aufbauorganisation als auch ihre Ablauforganisation den aktuellen und zukünftigen Erfordernissen gemäß weiterzuentwickeln. Zu diesem Zweck begleitet das Referat A2 z. B. in beratender Rolle Projekte, vermittelt Methodenwissen für die Analyse und Verbesserung von Geschäftsabläufen oder fördert den Austausch über bereits vorhandene Beispiele guter Praxis.

### 8.2.2. Beirat für Digitalisierung und IT nach § 5 Abs. 3 Digitalisierungsgesetz

Im Jahr 2023 trat das Digitalisierungsgesetz in Kraft, an dessen Umsetzung kontinuierlich durch das Landeskirchenamt gearbeitet wird. Der im Gesetz vorgesehene Beirat für Digitalisierung und IT hat sich konstituiert. Die Arbeiten des Referats A2, durch Unterstützung der bereits bestehenden Projekte aus der Praxis heraus einheitliche Standards im Vorgehen zu entwickeln, wurden fortgesetzt. Mittelfristiges Ziel ist die Erarbeitung einer Strategie zur konsistenten Klärung der Fragen, welche kirchlichen Arbeitsbereiche und Handlungsfelder sich digitalisieren lassen, welche Ziele dabei verfolgt werden und wie die Rahmenbedingungen der Umsetzung aussehen. Derzeit finden sich dazu in der EKM unterschiedliche, oft sich widersprechende Prämissen und Ziele. Dies ist u. a. darin begründet, dass Digitalisierung derzeit

stark an der Initiative einzelner Personen hängt, sowohl in den Kirchenkreisen und Gemeinden als auch in den Ämtern.

Der Beirat für Digitalisierung und IT wurde vor diesem Hintergrund breit besetzt, um verschiedene Perspektiven aus der EKM abbilden zu können und ein koordiniertes Vorgehen zu ermöglichen. Der Beirat selbst hat dabei keinen Exekutivcharakter, er unterstützt die kirchenleitenden Gremien dabei, in kürzerer Zeit als bisher konsensfähige Entscheidungen treffen zu können.

Kurzfristig gilt es, bessere Voraussetzungen einer gelingenden Digitalisierung zu schaffen, denn einen Bereich oder Prozess zu digitalisieren, bedeutet keineswegs, dass alles so bleibt, wie es ist, und lediglich ein Computer hinzukommt. Es ist keine bloße Beschleunigung und Vereinfachung bestehenden Handelns mithilfe von Informationstechnologien. Vielmehr folgt das Digitale einer Eigenlogik, an die sich bereits bestehende Abläufe anpassen müssen, um die Vorteile nutzen zu können. Die Erfassung und das kritische Hinterfragen von organisatorischen Abläufen und rechtlichen Rahmenbedingungen im ersten Schritt sowie die Umgestaltung dieser Prozesse im zweiten Schritt stehen somit vor der Frage, ob und wie diese dann digitalisiert werden. In der Folge der Digitalisierung der Prozesse ändern sich die Aufgaben und Anforderungen der dabei involvierten Akteure. Neue Aufgaben kommen hinzu, beispielsweise die Erstellung und Wartung der Skripte der automatisierten Abläufe. Beibehaltene Aufgaben müssen anders bearbeitet werden und benötigen ein breites Verständnis der vorgenommenen Veränderungen. Nicht zuletzt verschieben sich notwendige Verantwortlichkeiten für Aufgaben. Es ist daher nicht hinreichend, Aufgaben an bestehende Personen und Stellen zu knüpfen. Stattdessen müssen an den Aufgaben orientierte Rollen von Personen und Stellen beschrieben werden, die ausgefüllt sein müssen, damit transparente und funktionierende Prozesse ablaufen können. Dies erfordert einen systematischen Kompetenzaufbau und zum Teil veränderte Organisationsstrukturen.

In der Vergangenheit wurde dies nur zum Teil bedacht; das führte dazu, dass angeschaffte Digitaltechnik – insbesondere Software – stark angepasst wurde, um in den rechtlichen und organisatorischen Rahmen der Kirche zu passen. Dies brachte eine Reihe von Problemen mit sich, was IT-Sicherheit, Stabilität, Wartung, Datenqualität und laufende Kosten angeht.

Diese Pathologien wurden in vergangenen Synoden und in den Gremien oft thematisiert. Bleiben sie ungelöst, führen sie bei zukünftigen Digitalprojekten weiterhin zu hohen Kosten, Akzeptanzproblemen und einer Vielzahl von Konflikten. Um die größten Hinderungsgründe gelingender Digitalisierung zu identifizieren, wurden daher im Beirat für Digitalisierung und IT Arbeitsgruppen gebildet. Zu nennen sind hier insbesondere:

- Die Trennung von Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen in der digitalen Modellierung der EKM entspricht nicht der empirischen Realität. Das Resultat sind fehlende Zugänge von Ehrenamtlichen zu IT-Diensten der EKM, die jedoch notwendig sind, um das Ehrenamt ausführen zu können.
- Die Rolle der Digitalisierung im Bereich der Verkündigung ist innerhalb der EKM nicht hinreichend beantwortet. Projekte wie die Onlinekirche bestehen, jedoch werden die Potenziale des Digitalen in diesem Bereich bei weitem nicht ausgeschöpft.
- Versuche, die beschriebenen Probleme für einzelne Gemeinden, Kirchenkreise und Ämter zu lösen, führten zu einer unüberschaubaren Vielfalt an eingesetzter IT-Technik, sowohl was Hardware als auch was Software betrifft. Im ersten Schritt der Verbesserung wird an einer einheitlichen Arbeitsplatzausstattung gearbeitet, angepasst an die Bedarfe der Rolle der damit arbeitenden Person.
- Es fehlt eine EKM-weite Steuerung von Ressourcen und Koordinierung von Digitalisierungsprojekten. An einer Übersicht laufender und geplanter größerer Projekte wird gearbeitet. Ziel ist es, auf Ebene der kirchenleitenden Gremien Priorisierungen vornehmen zu können, die Digitalprojekte einzubetten in Überlegungen der Strukturreformen der EKM und um die bestehenden Ressourcen besser zu verteilen zur Gewährleistung eines langfristigen Betriebes der entstehenden digitalen Prozesse.

An der zeitnahen Einbringung von Beschlussvorlagen zu diesen Themen wird gearbeitet.

### 8.2.3. Was ist das Projekt „LKAdigital“?

Im Fokus des Projektes LKAdigital steht die vollständige Integration des elektronischen Dokumentenmanagementsystems VIS in die alltäglichen Arbeitsabläufe. Dafür hat sich ein Projektteam aus den Bereichen

Schriftgutverwaltung, IT, Landeskirchenarchiv und A2 gebildet, welches die notwendigen Grundlagen erarbeitet und den Weg der Umsetzung koordiniert.

Das Ziel der Schriftgutverwaltung ist es, Sachverhalte vollumfänglich und für Dritte nachvollziehbar zu dokumentieren und diese Dokumentationen langfristig aufzubewahren. Da aktenrelevante Arbeitsergebnisse oft aber auch außerhalb von VIS entstehen, müssen alle weiteren digitalen und analogen Fachverfahren mit VIS synchronisiert werden.

Kommunikation zwischen Fachverfahren findet immer über den Austausch von Daten statt. Die Synchronisation kann also nur gelingen, wenn eine ausreichende Qualität der übermittelten Daten ständig gewährleistet ist. Dies verlangt von allen Akteuren ein ausgeprägtes Verständnis der Datenbewegungen und ihrer Abhängigkeiten innerhalb unserer Organisation. Das Prozessmanagement bietet einen umfangreichen Werkzeugkasten, Datenströme sichtbar zu machen und Datenqualität zu gewährleisten.

In der aktuellen Vorbereitungsphase des Projektes soll ein aufeinander abgestimmtes Schulungsangebot zwischen Schriftgutverwaltung, Prozessmanagement und VIS entstehen, das die Organisationseinheiten des Landeskirchenamtes im Ergebnis befähigt, Fachverfahren untereinander zu koordinieren und die notwendigen Arbeitsschritte in einer vollständigen und sachverhalts-bezogenen Aktenführung digital zu dokumentieren. Die konsequente Umsetzung und Anwendung der vermittelten Schulungsinhalte durch die jeweiligen Organisationseinheiten verspricht nicht zuletzt eine erhebliche Verbesserung der Performance von VIS.

### **8.3. Entwicklungen in der IT-Arbeit des Landeskirchenamtes**

#### **8.3.1. Sachstandsbericht IT-Sicherheit/Strategie**

Im laufenden Jahr wurden weitere Dienstleistungen und Dienste zur Erhöhung der IT-Sicherheit und des Komforts für die Mitarbeitenden eingeführt. Dazu gehört ein Dienstleister für Massen-E-Mails, welcher die Versendung von E-Mails und weiteres an mehr als 25 Personen ermöglicht. Hier erfolgt die Steuerung durch A3.

Des Weiteren wurden im Bereich Teams die Funktionen umfassend erweitert, um die kollaborative Arbeit auf digitaler Basis zu ermöglichen. Zusätzlich wird nun ein „sicherer“ Ordner im Bereich der Dateiablage für Teams integriert (noch Testphase). Dort können separate Berechtigungen für Dateien angegeben werden, um bspw. versehentliches Löschen zu verhindern.

Die angekündigte Nachfolge-Plattform des EKM-Extranet lautet nun „EKM NET“ und wird technisch durch den Bereich IT-Sicherheit betreut und die koordinierenden Steuerungen der Kommunikation werden durch A3 übernommen. Hier kommen weitere Auftritte im internen Bereich, wie bspw. Synodenauftritte usw. sukzessive hinzu.

Im Bereich IT werden alle bisherigen manuellen Prozesse erfasst und auf mögliche Automatisierung untersucht. Hierzu ist es zunächst notwendig, eine hohe Datenqualität zu garantieren. Dazu wird es umfangreiche Änderungen bei der Erfassung und Verarbeitung geben (bspw. Personal Office).

Des Weiteren werden die Verfahren für digitale Signaturen erweitert, um den Marktanforderungen folgen zu können. Hierzu wird ein Signatur-System eruiert, welches alle Arten für digitale Signaturen unterstützen soll; hinzugekommen sind z. B. digitale Siegel (im Test). Das Behördenpostfach soll im 3. Quartal 2024 ebenfalls vollständig in ein Software as a Service (SaaS) System überführt werden (webbasiert, keine lokalen Installationen).

Weitere ständige Anpassungen an die IT-Sicherheit sind permanent im Focus, wie derzeit der Test mit Hardware-Token für die standardisierte Authentifizierung FIDO2 und im Test ebenfalls die „passkey“ Methode – Anmeldung ohne Passwort mit Fido X und Biometrie bzw. PIN.

Die Tätigkeiten für einen sicheren Betrieb unseres Netzwerkes werden gemeinsam von der Internetsicherheitsgruppe und dem Sachgebiet IT durchgeführt. In diesem Zusammenhang ist das Sachgebiet für den sicheren Betrieb der Server an den Standorten Erfurt und Magdeburg, in den beiden Archiven, im Evangelischen Zentrum und im Werkhaus Neudietendorf, im Rechnungsprüfungsamt sowie in Halle bei den Evangelischen Frauen in Mitteldeutschland (EFiM) und im Felicitas-von-Selmenitz-Haus zuständig. Der Serververbund über VPN sorgt für eine standortübergreifende Datenreplizierung. Darüber hinaus werden täglich die Server in Erfurt und Magdeburg auf einem speziell abgeschotteten Server gesichert.



Ebenso werden die Datenbestände in der Microsoft-basierten Cloudlösung wie E-Mail, Teams, Onedrive und Sharepoint auf einem anderen Server in Erfurt gesichert. Beide Server sind nicht aus dem Internet erreichbar und auch innerhalb des örtlichen Netzwerkes sorgt eine Firewall dafür, dass nur bestimmte Systeme Zugriff auf die Server erhalten. Somit wird das Kompromittieren der dort gesicherten Daten durch Schadsoftware deutlich erschwert.

### 8.3.2. Infrastruktur im Landeskirchenamt

Im Berichtszeitraum wurden Server- und Netzwerkinfrastruktur an den Standorten Eisenach, Erfurt, Magdeburg und Neudietendorf turnusmäßig getauscht. Die neue Ausstattung erlaubt es, weitergehende Maßnahmen im internen Netzwerk des Landeskirchenamts zu implementieren. Das ist ein Erfordernis, um die allgemeine Arbeitsfähigkeit aufrecht zu erhalten und Bedrohungen in der Netzwerksicherheit vorzubeugen.

### 8.3.3. Betreuung nachgeordneter Werke und Einrichtungen

Im Rahmen der Zuständigkeit für IT-Maßnahmen in den Werken und Einrichtungen der Landeskirche begleitet das Sachgebiet die Umbaumaßnahmen im Werkehaus Neudietendorf und im Felicitas-von-Selmenitz-Haus Halle. In beiden Fällen geht es um den Ausbau der hausinternen Netzwerkinfrastruktur, um zusätzliche Arbeitsplätze in der heutzutage erforderlichen Flexibilität einzurichten. Im Zinzendorfhaus Neudietendorf erfolgte die Trennung der Infrastruktur von Tagungsstättenbetrieb und dem Netz der dort ansässigen Werke und Einrichtungen. Im darauffolgenden Projektschritt soll dort ebenfalls die Server- und Netzwerkinfrastruktur auf den neuesten Stand gebracht werden.

### 8.3.4. Landeskirchliches Archiv der EKM

Das Landeskirchliche Archiv der EKM stellte seine Arbeitsweise im digitalen Umfeld auf eine neue Grundlage. Eine große, rechenzentrumsgestützte Infrastruktur stellt das digitalisierte Archivgut und diverse Fachapplikationen zur Verfügung. Somit ist nun ein dezentrales Arbeiten der Mitarbeiterschaft möglich und für die Recherchearbeitsplätze an den Archivstandorten wird keine kosten- und betreuungsintensive Infrastruktur mehr benötigt. Gleichzeitig bedient dieses System ein Rechercheportal im Internet. Die Herausforderung lag darin, dass in den Archiven Datenmengen zu bewältigen sind, die jenseits des Erfahrungshorizonts eines normalen Serverbetriebs liegen. In die jeweiligen Projekte sind deshalb auch Dienstleister eingebunden, die mit der Verwaltung der prognostizierten Datenmengen vertraut sind.

### 8.3.5. IT-Unterstützung

Im Bereich Anwenderunterstützung wird es signifikante Fortschritte für die Anwender außerhalb des Landeskirchenamtes geben. Eine neue Software für den IT-Support wird für alle Hilfesuchenden ein Portal bereitstellen, indem jede und jeder sich über den Status ihres oder seines Anliegens informieren kann. Bislang bestand diese Möglichkeit nur für die Mitarbeitenden im Landeskirchenamt und im dazugehörigen Netzverbund.

### 8.3.6. Fachsoftware

Das Sachgebiet IT hat die Ablösung des bisher vom Landeskirchenamt genutzten Zeiterfassungssystems durch ein neues System der Firma Isgus unterstützt. Zusätzlich wird mit dem Referat F3 ein erarbeitetes Konzept realisiert, worüber freigegebene Orgelinformationen im Internet recherchierbar werden und in Teilen auch kuratiert ergänzt werden können.

### 8.3.7. Office365-Cloud

Für den großen Komplex Office365-Cloud ist das Sachgebiet primär für die Kontenverwaltung zuständig. Die Abläufe für Dienstantritt und -beendigung sind in einer ersten Stufe realisiert und die Zusammenarbeit mit den Personalsachbearbeitenden in den Kreiskirchenämtern und im Landeskirchenamt hat sich etabliert. Herausforderungen bestehen noch bei Umzügen innerhalb der Landeskirche (Organisationsein-

heit und Berechtigungen für Postfächer und Teams ändern) und in der Verwaltung der Funktionspostfächer. In Zukunft muss für die Einbeziehung Ehrenamtlicher in das Kommunikationssystem noch eine Lösung gefunden werden.

## 8.4 Weiteres

### 8.4.1. Sachstandsbericht „Desksharing“

Nach einem Jahr der Erprobung des Desksharings wurde dem Kollegium folgender Sachstandsbericht vorgelegt: Es standen sieben Arbeitsplätze in Agilen Büros zur Verfügung, deren eigenständige Buchung jedem Mitarbeitenden über Outlook ermöglicht wurde. Insgesamt gab es für diese sieben Arbeitsplätze an ca. 125 Arbeitstagen 52 Buchungen. Es wären insgesamt 875 Buchungen möglich gewesen. Tatsächlich wurden 52 Buchungen durchgeführt. Somit besteht eine Auslastung von 6 %. Eine erneute Überprüfung der Auslastung wird Ende 2024 erfolgen. Angesichts dessen konnte die Anmietung weiterer Büroflächen trotz des fortschreitenden Umzugs des Referates F4 von Magdeburg nach Erfurt vermieden werden.

Informiert wurde zudem darüber, dass von den Mitarbeitenden häufiger elektrisch höhenverstellbare Schreibtische angefragt werden. Das „Probieren“ ist in den Agilen Büros möglich.

### 8.4.2. Dienstvereinbarung zum Gemeinschaftspflegekatalog für Mitarbeitende des Landeskirchenamtes

Die seit dem 01.02.2016 bestehende Dienstvereinbarung bezüglich eines Gemeinschaftspflegekatalogs wurde in Abstimmung mit der Mitarbeitervertretung überarbeitet. Diese Dienstvereinbarung regelt einen Katalog an Maßnahmen zur Förderung der Gemeinschaftspflege für Mitarbeitende im aktiven Dienst bzw. im Ruhestand. Darüber hinaus werden weitere Veranstaltungen im Rahmen der Gemeinschaftspflege (Willkommenstage, Betriebsausflüge, gemeinsame Feste und Weihnachtsfeiern) durch die Dienststelle angeboten.

### 8.4.3. Anpassungen von Dienstvereinbarungen wegen Wechsels zur neuen Zeiterfassung „Zeus“

Am 09.04.2024 wurde mit der Einführung des neuen Zeiterfassungssystems ZEUS begonnen. Der Start ist sehr gut gelungen. Die Mitarbeitenden haben nun die Möglichkeit, sich an den Terminals oder über den Web-Zugang einzubuchen. Auch die eigenständige Buchung im Mobilien Arbeiten ist nun möglich. Bereits vor dem aktiven Start des Systems wurde mit Beschluss des Kollegiums vom 05.03.2024 die Anpassung der Gleitzeitvereinbarung unter Beibehaltung der bisherigen Kernzeiten mit folgenden Änderungen beschlossen:

- Abschaffung der Quartalskappung der Überstunden
- Möglichkeit, auch im mobilen Arbeiten länger als die tägliche Sollarbeitszeit zu arbeiten.

Diese Änderungen wurden bereits im Programm umgesetzt. Der Selfservice für alle Mitarbeitenden zur Beantragung verschiedener Buchungsaktionen wurde flächendeckend eingeführt. Der Workflow zur Beantragung von Urlaub und Freizeitausgleich wurde in einigen Referaten bereits eingeführt und wird Stück für Stück weiter ausgerollt. Weitere Anpassungen der Gleitzeitvereinbarung sind bereits in Bearbeitung.

## 9. Personalnachrichten

(in chronologischer Reihenfolge)

- Superintendent Sebastian Neuß, Jena, wurde zum 01.12.2023 als Superintendent des Kirchenkreises Jena wiedergewählt. Die Stelle ist ihm bis zum Eintritt in den Ruhestand übertragen.
- Pfarrerin Bianka Uebach-Larisch wurde zum 01.02.2024 bis 31.01.2026 die Übertragung der landeskirchlichen Pfarrstelle der Schulbeauftragten für die Region Eisenach-Erfurt verlängert.
- Pfarrerin Dorothee Land wurde zum 01.02.2024 bis 31.12.2024 die landeskirchliche Pfarrstelle Zentrum für Dialog und Wandel übertragen und für diesen Zeitraum an das Zentrum für Dialog und Wandel der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) zugewiesen. Mit Wirkung vom 01.01.2025 befristet bis zum 31.01.2030 wurde Pfarrerin Dorothee Land für den Dienst als Leiterin des Zentrums für Dialog und Wandel in der EKBO beurlaubt.

- Pfarrer Christian Buro wurde zum 01.03.2024 die landeskirchliche Pfarrstelle für Studierenden- und Hochschularbeit Erfurt in Kombination mit der Stelle der Regionalbeauftragung der Evangelischen Erwachsenenbildung Thüringen (EEBT) in Erfurt für die Dauer von sechs Jahren bis zum 28.02.2030 übertragen.
- Pfarrer Michael Markert wurde zum 01.03.2024 die Übertragung der landeskirchlichen Pfarrstelle des Rektors im Kirchlichen Fernunterricht um drei Jahre bis zum 28.02.2027 verlängert.
- Pfarrer Michael Schlegel wurde zum 01.03.2024 die landeskirchliche Pfarrstelle für den Interimsdienst III in Kirchengemeinden der EKM für die Dauer von sechs Jahren bis zum 28.02.2030 übertragen.
- Frau Eva Maria Eggers wurde zum 01.04.2024 die Stelle der Leitung des Referats Mittlere Ebene (F5) des Landeskirchenamtes übertragen.
- Pfarrer Prof. Dr. Michael Haspel wurde zum 01.04.2024 bis 31.03.2029 die Übertragung der landeskirchlichen Pfarrstelle für besondere Aufgaben an Universitäten und Hochschulen zur Personalentwicklung und Forschung verlängert.
- Pfarrerin Dr. Elfi Runkel wurde zum 01.04.2024 die landeskirchliche Pfarrstelle für die Referentin des Regionalbischofs Sprengel Magdeburg für die Dauer von sechs Jahren bis zum 31.03.2030 übertragen.
- Pfarrer Johannes Brehmer wurde zum 01.07.2024 bis 31.12.2027 die Übertragung der beweglichen landeskirchlichen Pfarrstelle für Aufgaben im Archiv und Bibliothek der EKM (Standort Eisenach) verlängert.
- Pfarrerin Katja Albrecht wurde zum 01.08.2024 die landeskirchliche Pfarrstelle der Rektorin am Pastoralkolleg der EKM für sechs Jahre befristet übertragen.
- Pfarrer Dr. Georg Bucher wurde zum 01.08.2024 die Übertragung der landeskirchlichen Pfarrstelle für besondere Aufgaben an Hochschulen und zur Personalentwicklung, hier an der Forschungsstelle Religiöse Kommunikations- und Lernprozesse an der Theologischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg um zwei Jahre bis zum 31.07.2026 verlängert.
- Pfarrerin Dr. Susanne Ehrhardt-Rein wurde zum 01.08.2024 bis zum Eintritt in den Ruhestand die landeskirchliche Pfarrstelle für die Studienleiterstelle im Kirchlichen Fernunterricht erneut übertragen.
- Pfarrer Dr. Tobias Gruber wurde zum 01.08.2024 die landeskirchliche Pfarrstelle des Studienleiters für die Fortbildung zum Einstieg in den Beruf (FoEBe) am Pastoralkolleg der EKM im Umfang eines halben Dienstauftrags für sechs Jahre befristet übertragen.
- Pfarrer Andreas Ziemer wurde zum 01.08.2024 die Übertragung der landeskirchlichen Pfarrstelle eines Dozenten für Religionsunterricht an Regelschulen, Gymnasien und Berufsbildenden Schulen am PTI der EKM um weitere sechs Jahre bis zum 31.07.2030 verlängert.
- Superintendent Andreas Schwarze, Nordhausen, wurde zum 01.09.2024 als Superintendent des Kirchenkreises Südharz wiedergewählt. Die Stelle ist für die Dauer von 10 Jahren übertragen.
- Pfarrerin Angelika Rudnik wurde zum 01.09.2024 bis 31.08.2027 die Übertragung der beweglichen landeskirchlichen Pfarrstelle mit Aufgaben im Archiv und Bibliothek der EKM (Standort Magdeburg) verlängert.
- Pfarrerin Ulrike Wolter-Victor wurde zum 01.09.2024 bis 31.08.2027 die bewegliche landeskirchliche Pfarrstelle für die Aufgabe als Beauftragte für den geistlichen Dienst im Ruhestand der EKM übertragen.
- Pfarrerin Anne-Kristin Flemming wurde zum 01.10.2024 die Übertragung der landeskirchlichen Pfarrstelle für die Leitung der geistlichen, freizeitpädagogischen und kulturellen Arbeit auf Burg Bodenstein bis zum 30.09.2027 verlängert.
- Pfarrer Sven Hanson wurde zum 01.10.2024 für weitere drei Jahre bis zum 30.09.2027 die Übertragung der landeskirchlichen Pfarrstelle für den Leiter des Mitteldeutschen Bibelwerkes mit einem Dienstumfang von 75 % verlängert.

- Pfarrer Dr. Sebastian Kranich wurde zum 01.10.2024 die Übertragung der landeskirchlichen Pfarrstelle des Direktors der Evangelischen Akademie Thüringen um weitere sechs Jahre verlängert.
- Pfarrerin Katja Vesting wurde zum 01.10.2024 die landeskirchliche Pfarrstelle für Polizeiseelsorge in Sachsen-Anhalt mit Beauftragung für Notfallseelsorge für sechs Jahre befristet übertragen.
- Pfarrer Martin Krusche-Ortmann wurde zum 01.11.2024 die Übertragung der landeskirchlichen Pfarrstelle Studieninspektor und Studierendenbegleitung am Evangelischen Konvikt und der Theologischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg bis zum 31.10.2027 um weitere drei Jahre verlängert.
- Pfarrerin Sissy Maibaum wurde zum 01.11.2024 die Übertragung der landeskirchlichen Pfarrstelle für die Studienleitung am Pastoralkolleg der EKM um weitere sechs Jahre verlängert.
- Pfarrer Bernd Stephan Prigge wurde zum 01.01.2025 die Übertragung der landeskirchlichen Pfarrstelle für besondere Aufgaben in Kommunitäten und besonderen Formen von Gemeinde am Augustinerkloster Erfurt um weitere sechs Jahre verlängert.
- Dipl.-Theologin Dr. Magdalena Steinhöfel wurde zum 01.01.2025 die Stelle einer Gleichstellungsbeauftragten der EKM im Umfang von 50 % eines vollen Stellenumfanges übertragen.